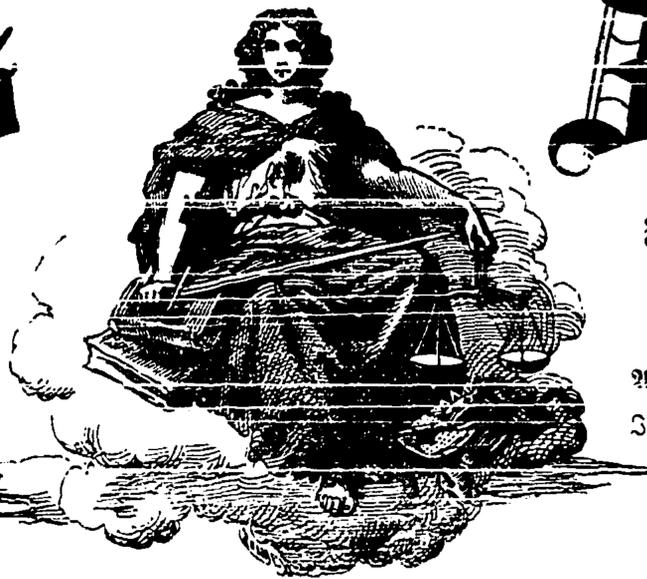


Gerichts

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Familienblatt.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließlich Bringselgeld monatlich 80 Pf.

Zufolge: die viergespaltene Beilage 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Roststraße 30.

Dienstag, den 3. Mai.

Sandgericht I.

Zweite Strafkammer.

Der Arbeitsbursche Wilhelm Borchert ist der Sohn einer armen Witwe, die sich kümmerlich durch ihrer Hände Arbeit als Wäscherin ernährt. Die Frau hatte ihre ganze Hoffnung auf den Sohn gesetzt; denn sie glaubte, in ihren alten Tagen, wenn die schwachen Arme sich nicht mehr zu rühren vermöchten, an dem Sohne eine Stütze zu haben. Der Bursche rechtfertigte die Hoffnungen der Mutter jedoch nicht. Er geriet in schlechte Gesellschaft und lernte schnell an den unnützen Streichen seiner Arbeitskollegen Gefallen zu finden. Bald war er durchtriebener als diejenigen, die ihn zunächst auf schlechte Pfade geleitet hatten; dann wurde er selbst der Anführer der jugendlichen Tunichtgute.

Die Burschen wollten ihr Leben genießen und die großen Herren spielen; sie sahen es ohne Gewissensbisse mit an, wie ihre Eltern über ihr Treiben sich grämten, und es fiel ihnen nicht ein, sich zu bessern. Borchert verstand es stets, die Genossen zu neuen Streichen anzuhalten, und namentlich die Arbeitsburschen August Steinke und Otto Bläse hielten getreulich zu ihm.

Am 14. Januar d. J. wollte das Kleblatt wiederum eine Reise unternehmen; aber es fehlte an Geld, und ohne dieses hätten sie natürlich den Plan aufgeben müssen, wenn dem Borchert nicht ein rettender Gedanke gekommen wäre. Er wußte, daß seine Mutter an jenem Tage ihrer Wohnung fernbleiben mußte, und deshalb lud er die beiden gleichgesinnten Freunde ein, mit ihm der mütterlichen Wohnung einen Besuch abzustatten; es sollten nämlich die Schränke der alten Frau erbrochen und beraubt werden, damit auf diese Weise die Mittel zu dem beabsichtigten Vergnügen herbeigeschafft werden könnten.

Die drei Freunde begaben sich denn auch wirklich unter der Führung des Borchert in die Wohnung der alten Wäscherin. Dort erbrachen sie zunächst die Kommode. In dem alten Möbel war jedoch kein Geld zu finden, sondern nur wenige Schmuckstücke, die sich von Generation zu Generation vererbt hatten, und die den einzigen Luxus der alten Frau bildeten. Daß diese alten Schmuckstücke nicht sehr wertvoll waren, wußten die Diebe recht gut, und deshalb entwendeten sie noch aus dem Kleiderkabinett den Sonntagstaat der Frau Borchert. Die Diebe verpackten die Beute für vier Mark, und dieser Betrag war sehr bald verjubelt.

Die Befohlene bemerkte den Einbruch sofort, als sie ihre Wohnung betrat, und es fiel ihr augenblicklich ein, daß nur ihr Sohn, der ihr schon so unendlich viel Kummer bereitet hatte, der Thäter sein könne. Die alte Frau beschloß, diese That nicht zu verzeihen, und deshalb stellte sie bei der Polizei den Strafantrag. Borchert und Steinke wurden bald des schweren Diebstahls angeklagt. Bläse war zwar auch bei dem Diebstahl beteiligt gewesen; aber er durfte dennoch nicht zur Verantwortung gezogen werden. Es war nämlich aufgefallen, daß Bläse seit einiger Zeit schon ein recht sonderbares Betragen an den Tag gesetzt hatte, und die Absonderlichkeiten des jungen Menschen nahmen derartig zu, daß man seine Zurechnungsfähigkeit sehr mußte. Bläse wurde durch einen Arzt untersucht, und es zeigte sich nun, daß er völlig geistesgestört war, so daß er in die Charité eingeliefert werden mußte. Nach Ansicht der Ärzte ist er schon zur Zeit des Diebstahls unzurechnungsfähig gewesen.

Der Gerichtshof war der Ansicht, daß Borchert der Hauptschuldige sei, und daß ihn eine sehr schwere Strafe treffen müsse. Das Urteil lautete gegen ihn auf 1 Jahr Gefängnis, Steinke, der eigentlich nur als willenloses Werkzeug mitgegangen war, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Borchert würde sicher zu einer Zuchthausstrafe verurteilt worden sein, wenn das Gesetz dies zugelassen hätte; er ist nämlich erst 16 Jahre alt, und ein Verbrecher, der das

18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann nicht zu Zuchthaus verurteilt werden.

Dritte Strafkammer.

1. Der Prozeß Polke wurde gestern wieder einmal durch eine einträgliche Pause unterbrochen, und dies geschah eigentlich wegen Raummangels. Das Gerichtsgebäude hat sich schon längst als nicht ausreichend gezeigt, und es findet deshalb ein wahres Wettrennen um die Ueberlassung des kleinen Schwurgerichtssaals, in welchem der Polke-Prozeß verhandelt wird, statt. Das Amtsgericht II hatte sich zunächst, da es für seine sämtlichen Verhandlungen nur einen Sitzungssaal hat, um den Saal beworben, und dem Amtsgericht II war auch tatsächlich der Raum überlassen worden. Da mußten beim Amtsgericht I zwei neue Abteilungen eingerichtet werden, und nun wurde das Amtsgericht II verdrängt. Das Amtsgericht I mußte dann wieder dem Polke-Prozeß weichen; so hat ein heiliger Wechsel stattgefunden. Gestern tagte nun wieder einmal das Amtsgericht II in dem vielumstrittenen Raume.

Die lange Dauer des Prozesses hat, wie wir schon hervorgehoben haben, eine große Arbeitslast sich ansammeln lassen; denn eine ganze Menge spruchreifer Sachen harret der Aburteilung. Es ist deshalb der Plan gefaßt worden, eine neunte Strafkammer zu gründen; aber dieser Plan wird wohl auch nicht über den Zustand des „frommen Wunsches“ hinauskommen; denn es fehlt, wie gesagt, an Raum, und da eine Strafkammer heutigen Tages nicht mehr unter freiem Himmel ihre Sitzung abhalten kann, wird die neue Kammer wohl vorläufig ungegründet bleiben.

Dem Prozeß Polke droht übrigens ein neues Mißgeschick. Der Vorsitzende ist nämlich erkrankt, und wenn er auch jetzt noch die anstrengenden und ermüdenden Verhandlungen leitet, so ist es doch eine große Frage, ob er hierzu noch länger in der Lage sein wird. Verschlimmert sich die Erkrankung, so daß der Vorsitzende abtreten muß, dann wird es sehr fraglich sein, ob einer der Richter den Vorsitz übernehmen und weiterführen wird. Es ist allerdings von vornherein ein Ersatzrichter ernannt worden, der ständig der Verhandlung beimohnt; wäre also einer der mitwirkenden Richter an der Mitwirkung verhindert, so entfällt daraus keine Störung; anders aber liegt die Sache bei dem Vorsitzenden.

Wir wüßten im Interesse des Angeklagten wünschen, daß ein solcher Zwischenfall nicht eintritt; denn würde jetzt noch eine Verlegung erforderlich, dann müßte bei einer neuen Verhandlung die gesamte Beweisaufnahme wiederholt werden. Es wird also wohl alles daran gesetzt werden, daß der Prozeß, dessen Ausgang eigentlich jetzt schon längst als zweifellos angesehen wird, noch glücklich ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden kann. (Fortsetzung folgt.)

2. Der große Betrugprozeß, welcher am 5. Februar d. J. zuerst den Gerichtshof beschäftigt hatte, und welchen wir in Nummer 16 dieser Zeitung bereits mitgeteilt haben, gelangte gestern zur Aburteilung. Der Graveur Gustav Walter war nämlich beschuldigt, zahlreiche Wertmarken aus Blech, wie sie der Konsumverein „Süd-West“ seinen Mitgliedern zur Zahlung bei den Tieferranten überläßt, nachgemacht und in Verkehr gebracht zu haben. Es war in einem Materialwaren-Geschäft in der Arndtstraße festgestellt worden, daß überaus viel Blechmarken in Zahlung gegeben worden waren. Die Geschäftsinhaberin mußte sehr wohl, daß stets eine Dame mit solchen Marken zahlte; aber der Name dieser Dame war ihr nicht bekannt, und es kam deshalb darauf an, diesen Namen in unauffälliger Weise zu erfragen.

Da nun in der Arndtstraße in unmittelbarer Nähe des Material-Geschäfts auch ein Schlächtermeister zum Lieferanten des Konsumvereins „Süd-West“ ernannt worden war, fragte die Verkäuferin des Material-Geschäfts die verdächtige Dame bei ihrem nächsten Be-

such: „Nun, Sie wohnen wohl auch in nächster Nähe? Dann können Sie ja hier jetzt auch Ihre Fleischmarken kaufen.“ „Ach nein,“ meinte die Gefragte, „ich wohne ziemlich weit; denn unsere Wohnung liegt Elisabethufer 24; aber ich komme recht oft in diese Gegend.“ Die Verkäuferin notierte sich jähneu die Wohnung, und als dann ein Beamter des Konsumvereins zu der Verkäuferin des Material-Geschäfts kam, um zu fragen, ob denn endlich die verdächtige Käuferin ermittelt sei, teilte die Verkäuferin dem Beamten die Adresse mit, und mit Hilfe derselben wurde der Graveur Walter ermittelt. Walter war nämlich das einzige Mitglied des Vereins, welches Elisabethstraße 24 wohnte.

Besonders verdächtig war der Umstand, daß Walter durch seinen Beruf sehr leßfähig war, falsche Blechmarken herzustellen. Dagegen mußte man aus einem anderen Grunde mit einer Anzeige sehr vorsichtig zu Werke gehen; denn Walter war ein vollständig unbescholtener Mann, der sich des besten Leumunds erfreute. Da aber bald ermittelt werden konnte, daß tatsächlich Frau Walter und deren Tochter diejenigen gewesen waren, welche stets Blechmarken in Zahlung gegeben hatten, so wurde gegen Walter die Anklage wegen Betruges und gegen Frau und Tochter wegen Beihilfe erhoben.

Schon im vorigen Termin wiesen die Angeklagten die gegen sie erhobenen Beschuldigungen mit Entrüstung zurück. Der Vater gab an, daß er eine lohnende Beschäftigung habe, die es ihm sicher nicht gebrähe, seine Zuflucht zu solchen Betrügereien zu nehmen. Wenn man der Meinung sei, daß er als Graveur besonders befähigt sei, falsche Marken herzustellen, so sei dies ein Irrtum; denn gerade als Graveur würde er in der Lage gewesen sein, die Stempel zu den Pappmarken herzustellen, und während eine Blechmarke stets nur den Wert von Pfennigen habe, seien Pappmarken stets mehrere Mark wert. Die Tochter gab an, daß sie sich durch seine Handarbeiten einen lohnenden Verdienst verschaffe.

Die Gutachten der Sachverständigen und die übrige Beweisaufnahme fielen sehr zu Ungunsten der Angeklagten aus; der Gerichtshof glaubte dennoch, auf einen Vertagungsantrag eingehen zu sollen, den sowohl der Staatsanwalt als auch die Angeklagten stellten. Gestern wurde ebenfalls durch die Beweisaufnahme die Schuld der Angeklagten erwiesen; gegen die Tochter mußte die Verhandlung ausgesetzt werden, da diese Angeklagte nicht erschienen war. Während der Staatsanwalt nur Strafen von 14 Tagen beantragt hatte, ging der Gerichtshof erheblich über diesen Antrag hinaus und erkannte gegen den Graveur Walter auf 6 und gegen Frau Walter auf 3 Monate Gefängnis. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß dieser Prozeß bei dem Konsumverein „Süd-West“ großes Aufsehen erregt hat.

Die Entschädigung unschuldig Verurteilter.

Es giebt Fragen, welche lange Zeit auf der Tagesordnung bleiben, den Gegenstand der Erörterung bilden, zu scharfen Meinungsäußerungen Anlaß geben, bis sie endlich, dem Zeitbewußtsein entsprechend, in der Gesetzgebung ihre Entledigung finden. Hierhin gehört der in der Ueberschrift angegebene Gegenstand, von dem unsere Leser wissen, daß wir ihn in ruhiger gleichmäßiger Erörterung verfolgen, indem wir der Ansicht sind, daß eine Entschädigung zu gewähren ist. Ein neuer Fall richtet die Aufmerksamkeit wiederum auf die Zeit- und Streitfrage.

Im April 1890 wurde der Bauergutbesitzer Pfeiffer aus Wendisch-Ostig der Anklage zum Meineid schuldig gesprochen und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Er hat 17 Monate im Zuchthaus zugebracht, und nun ist er infolge der Wiederaufnahme des Verfahrens vom Schwurgericht zu Gdrlitz als vollkommen unschuldig freigesprochen worden.

Es gehört eine große Seelenstärke und Körperkraft

Seite eine Seite.

dazu, wenn der aus dem Zuchthaus oder Gefängnis Entlassene ungehindert wiederum in die bürgerliche Gesellschaft zurückzutreten vermag und lediglich die trübe Erinnerung an die Unglückszeit in sein ferneres Leben mitnimmt. Der Regel nach hat die unschuldig erlittene Gefangenschaft einen bleibenden Nachteil für Geist und Körper zur Folge. Es ist dies oft und eindringlich geschildert und auf die Angst und Pein der Angehörigen hingewiesen. Mochten dieselben auch von der Unschuld des Ernährers fest und unerschütterlich überzeugt sein, immerhin tuschelte man sich bei ihrem Herannahen zu „Der Vater sitzt“, und jedenfalls fehlte der Ernährere. Die Spannkraft für alle war gebrochen.

Daß der unschuldig Bittende selbst sowie in seiner Erwerbsthätigkeit Schaden erleidet, wird zu bezweifeln nicht weiter gewagt werden. Auch ist der Wunsch, es möchte ihm Ersatz gewährt werden, allgemein. Man will nur nicht anerkennen, daß dem Staat eine Ersatzpflicht obliegt. Wir gehen nicht soweit, überhaupt oder für einen einzelnen Fall die Behauptung aufzustellen, daß den staatlichen Organen, den Beamten, Richtern, Geschworenen ein vertretbares Versetzen zur Last falle. Die größte Vorsicht und Aufmerksamkeit kann in Irrtum geraten, die Zusammenfügung der anscheinend belastenden Umstände kann eine so dringende sein, daß nach richtigem Ermessen die Schuldfrage bejaht wird. Dennoch wird die Unschuld später festgestellt wie in dem Götlicher Fall. Aus einem vertretbaren Versetzen des an dem Strafverfahren Beteiligten kann also eine Schadenersatzpflicht des Staates nicht hergeleitet werden. Der Grund hierfür liegt auf einem anderen Gebiet. Die staatliche Ordnung verlangt Verfolgung und Bestrafung des Verbrechens; es geschieht dies im Interesse der Gesamtheit. Sind hierbei Mißgriffe unvermeidlich, so finden dieselben ihre Entschuldigung, daß menschlich geirrt wird, und die Güte der Maßregeln überhaupt nach ihrem Gesamterfolge zu beurteilen ist. Liegt das einzelne im Interesse der Gesamtheit, so liegt der Gesamtheit die Entschädigungspflicht ob. Dieser Gedanke zieht sich durch die sozialpolitischen Gesetze hindurch und hat dort sogar seinen Ausdruck gefunden, daß derjenige, welcher selbst an seiner Beschädigung nicht schuldlos ist, dennoch seinen Anspruch aus der Unfallversicherung behält. Der Arbeiter, welcher im Betriebe der Eisenbahn oder irgendeines unter dem Unfallversicherungsgesetz stehenden Unternehmens beschädigt wurde, erhält seine Rente; der Soldat, welcher im Krieg oder Frieden in seiner Berufsthätigkeit Schaden erleidet, wird vom Reich bedacht. Mit gleichem Maße soll der unschuldig Verurteilte gemessen werden.

Mit dieser erneuten Anregung ist für diesmal unser Zweck erfüllt. Die Sache muß im Fluß und Gang erhalten werden. Mögen recht selten sich Fälle ereignen, welche wie diesmal der Götlicher dazu ermahnen, im Reichstage wiederum den Mundel-Rintelen'schen Antrag einzubringen. Wie wir in unserer Ansicht nicht allein stehen, beweist eine dem gleichen Gegenstande gewidmete Erörterung der „Vossischen Zeitung“, an deren Schlusse es heißt: Ist es in der Wirkung und in der Berechtigung anders, ob der Unfall im Betriebe einer Verwaltung von Fabriken und Bahnen oder aber im Betriebe der Rechtspflege erfolgt? Sollte hier nicht die Haftpflicht doppelt begründet sein, weil der Staat die Wunden, die er schlägt, auch heilen muß? Im öffentlichen Interesse wird es immer nötig bleiben, unter gewissen Umständen auch Personen, auf denen nur ein falscher Verdacht ruht, zu verhaften — obwohl die Bestimmungen über die Untersuchungshaft dringend einer Aenderung bedürfen. Der Fall Wolke beweist es. Hier ist der Angeklagte ein Jahr lang in Untersuchungshaft gehalten, jeder Antrag auf Freilassung gegen hohe Kaution ist abgelehnt worden. Und schließlich sieht sich der Gerichtshof genötigt, den Angeklagten, da die belastenden Momente immer mehr schwinden, aus eigenem Antriebe ohne jede Kaution auf freien Fuß zu setzen. Aber auch wenn die Gesetze vortrefflich sind, die Richter werden immer dem Irrtum unterworfen bleiben. Deshalb werden auch immer unschuldige Personen hinter Schloß und Riegel kommen. Wie jedoch der Staat den Bürger entschädigt, dessen Grundstück im öffentlichen Interesse in Anspruch genommen werden muß, so ist es geboten, auch eine gesetzliche Entschädigung bei der Verletzung der Freiheit und des Vermögens des Bürgers durch Irrtümer der Justiz zu gewähren. Dies ist um so nötiger, als die Opfer dieser Irrtümer nicht immer Millionäre sind. Jeder neue Prozeß von der Art dessen gegen Pfeiffer ist eine neue Mahnung an die Reichsregierung, eine Schuld zu lösen, die schon vor mehr als einem Jahrhundert der Große Friedrich anerkannt hat. — Mäße der neue Staatssekretär Herr Hanauer sich der Sache annehmen und damit seinen Namen und seine Amtsthätigkeit bewahren.

Nach § 311 des Strafgesetzbuchs ist die gänzliche oder teilweise Zerstörung einer Sache durch Gebrauch von Pulver oder anderen explosivierenden Stoffen der Inbrandsetzung der Sache gleichzusetzen. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, I. Strafsenat, durch Urteil vom 21. Januar 1892 ausgesprochen, daß der Wasserdampf kein explosivierender Stoff im Sinne derelicten ist.

In Fällen, in welchen der Testator so schwachköpfig ist, daß er — ohne Hilfsmittel eines Vergrößerungsapparates — nicht imstande ist, dem Vorgange bei Aufnahme des Protokolls mit den Augen zu folgen und zu erkennen, was er unterschreibt, muß nach einem Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 3. Dezember 1891, im Gebiete des Preussischen Allgemeinen Landrechts, gleichwie

im Falle der völligen Blindheit an die Stelle der Unterschrift des Testators die Fugelung und Unterschrift zweier Zeugen treten, in deren Gegenwart der Testator erklärt hat, daß ihm das Protokoll vorgelesen worden sei, und er den Inhalt desselben genehmige.

Die Vorschrift des § 158 Teil I Titel 14 A. L. R., nach welcher es einer ausdrücklichen Erlassung der Rechnungslegung gleich zu achten ist, wenn der Prinzipal dem Verwalter eine Rechnung abzufordern durch fünf Jahre vernachlässigt hat, findet auch auf die väterliche und die vormundschastliche Verwaltung Anwendung. Urteil des Reichsgerichts, IV. Civilsenat, vom 23. November 1891.

Nach dem Tarife § 2g der Befreiungen zu dem preussischen Erbschaftsteuer-Gesetze vom 30. Mai 1873 sind von dieser Steuer unter anderen befreit milde Stiftungen, welche vom Staate als solche ausdrücklich oder durch Verleihung der Rechte juristischer Personen anerkannt sind. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, IV. Civilsenat, durch Urteil vom 10. Dezember 1891 ausgesprochen, daß eine milde Stiftung vom Staate als solche durch Verleihung der Rechte juristischer Personen dann anerkannt ist, wenn der Zweck derselben auf, sei es vollständige, sei es auch nur teilweise Unterstützung hilfsbedürftiger Personen, gerichtet ist; nicht erforderlich ist, daß die Stiftung ausschließlich bezweckt, der Nothlage Hilfsbedürftiger zu steuern.

Betreffend die Verfügung über die zur Disposition des Verkäufers gestellte Ware hat der oberste österreichische Gerichtshof folgenden Rechtsatz im Urteil vom 4. Februar 1892 angenommen: Hat der Verkäufer sich mit der Dispositionsfähigkeit der Ware (Art. 348 Handels-Gesetzbuch) einverstanden und sich zugleich bereit erklärt, dem Käufer den angeblich erlittenen Schaden zu vergüten, so muß der Käufer die Ware ohne weiteres zurückstellen, und wenn er sie dessen ungeachtet zurückbehalten und darüber verfügt hat, den Kaufpreis bezahlen. — Dies steht mit der reichsdeutschen Rechtsprechung im Einklang.

Geht die, das schon in Diensten steht, dürfen nach § 16 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 Gesindekinder unter keinerlei Vorwand zu deren Verlassung und Annahme anderer Dienste ansetzen. Einer Uebertretung dieser Bestimmung macht sich nach einer Entscheidung des Strafsenats des Kammergerichts ein Gesindeverwalter auch dann schuldig, wenn er den bei dem Gesinde bereits vorhandenen Wunden, den Dienst zu verlassen, nur bestärkt.

Ein Brautgamb, welcher ohne gerechtfertigten Grund von dem Verlobten zurücktritt und die verlassene Braut nicht vermögensrechtlich abfindet, soll nach dem Verhältnis seines bewiesenen Reichthums und der der verlassenen Braut zugefügten Kränkung mit verhältnismäßiger Geld- oder Gefängnisstrafe bestraft werden. Das bestimmt § 119 Teil I Titel 2 Allgemeinen preussischen Landrechts. Verlassene Braute mögen verzeihen, ob sie die ihnen widerfahrene Kränkung damit zur Sühne bringen können. Schreibt eine Braut ohne Grund den bisherigen Geliebten einen Abgabebrief, so hat dies das Allgemeine preussische Landrecht nicht mit Geld- oder Gefängnisstrafe bedroht. Uebereinstimmend nimmt Koch (Kommentar 8. Auflage) an, daß auch eine verlassene Braut sich nicht auf § 119 berufen könne, weil keine bestimmte Strafe festgesetzt sei — aber es käme doch immer auf einen belächelnden Verzicht an.

Auf Grund eines notariell geschlossenen Vergleichs forderte der Kläger von dem Verpflichteten die bedungene Vergleichssumme im Betrage von 240 Mark. Der Beklagte stellte diesem Ansprüche einen Kompensations-einwand entgegen, den er aber so unverständlich vortrug, daß der Richter sich veranlaßt sah, die Verurteilung zur Zahlung der eingeklagten 240 Mark auszusprechen und den Kompensations-einwand zu einem besonderen Prozesse zu verweisen. Hiergegen legte der Beklagte Berufung ein, und der ihn vertretende Rechtsanwalt begründete die Kompensation dahin, daß der Bruder des Klägers den Beklagten um ein Darlehen von 200 Mark ersucht, und der Kläger zur Zahlung eines solchen nicht nur seine Zustimmung gegeben, sondern ihn berechtigt habe, diese 200 Mark von den 240 Mark bei der Fälligkeit abzuziehen, er also nur noch 40 Mark zu zahlen brauche. Der Kläger stellte diese Abmachung zwar nicht in Abrede, hielt aber eine Verhandlung über den Kompensations-einwand in zweiter Instanz für unzulässig, nachdem der Richter erster Instanz ihn gemäß § 136 des Civilprozeß-Ordinungs zum besonderen Prozesse verwiesen hatte. Der Berufungsrichter hat jedoch diese Ansicht nicht geteilt und dem Antrage gemäß das erste Urteil abgeändert. Der gemäß § 136 gefasste Beschluß ist, wie die Entscheidungsgründe ausführen, unanfechtbar, und würde das Erheben eines neuen Kompensationsanspruchs nach § 491 der Civilprozeß-Ordnung nur statthaft sein, wenn der Kläger glaubhaft gemacht hätte, daß er denselben ohne sein Verschulden in erster Instanz geltend zu machen außerstande gewesen wäre. Ein neuer Kompensationsanspruch liegt jedoch nicht vor, vielmehr behauptet der Beklagte den Abschluß eines Kompensationsvertrages, durch welchen die klägerische Forderung gemäß § 300 Teil I Titel 16 des Allgemeinen Landrechts aufgehoben sein würde. Der Beklagte bestreitet also die Existenz der Klageforderung in Höhe von 200 Mark, und ein derartiges Bestreiten ist auch noch in zweiter Instanz gemäß § 491 der Civilprozeß-Ordnung im vollen Umfange zulässig.

Ein Landwirt, welcher seine Pferde bei einer auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungs-Gesellschaft versichert und den ordentlichen Beitrag pünktlich entrichtet hatte, wurde aufgefordert, an Nachschuß für das vergangene Verwaltungsjahr 42 Mk. zur Kasse zu zahlen. Da er hierzu in Güte nicht zu bewegen war, stellte die Gesellschaft die Klage gegen ihn an, welcher er den Einwand entgegensetzte, daß die ihm zugestellte Police ungiltig sei und ihn gesetzlich nicht binde, weil sie von dem Agenten unterschrieben, dieser aber nur durch einen der Direktoren unterschriebenen Vertrag als Generalagent eingesetzt und insbesondere zur Vollziehung von Policen ermächtigt worden sei, während die Gesellschaft nach ihren Statuten nur durch solche Erklärungen verpflichtet würde, welche von zwei Direktoren vollzogen seien. Das Amtsgericht hat jedoch die Verurteilung des Beklagten nach dem Klageantrage ausgesprochen, weil der gerügte Mangel nicht schwerer ins Gewicht fallen kann als das gänzliche Fehlen einer schriftlichen Vollmacht. Denn selbst letzteres würde für den vorliegenden Fall nicht geltend gemacht werden können, weil unzulässig der Versicherungsvortrag zur Zahlung des ordentlichen Beitrags vom Beklagten erfüllt, diese Erfüllung seitens der Klägerin angenommen und hierin ungewisselt eine Genehmigung des von dem Generalagenten Berhan-

belten durch die Klägerin zu ersehen ist. Eine solche Genehmigung besaß aber gemäß der §§ 140, 141 Titel 13 des Allgemeinen Landrechts alle Mängel der Vollmacht.

Nach der jüngst erschienenen Mitteilung über die Verhandlung des Ehrenrats der Anwaltskammer gegen den Rechtsanwalt Stadthagen wäre dieser unter Anrechnung von zwei anderen Punkten nur wegen seines Aufstehens gegen den Landgerichtsdirektor Brausewetter verurteilt worden. Diese Angabe ist aber nicht richtig; denn Rechtsanwalt Stadthagen ist, wie nachträglich zu melden ist, nicht deswegen allein, sondern auch wegen Ueberhebung von Anwaltsgebühren ober, wie es in der Anwaltsordnung heißt, weil er darin die „Käpigung überschritten“, zu der nach der ersten Meldung kaum verhältnißmäßig gewissen hohen Strafe von 2000 Mk. verurteilt worden. Die Sitzung des Ehrenrats am Mittwoch, in welcher diese Entscheidung gefällt wurde, und zu welcher eine größere Anzahl Zeugen, darunter Herr Brausewetter und mehrere Offiziere, geladen war, hat von 10 Uhr vormittags bis gegen 11 Uhr abends gedauert.

Das Oberlandesgericht in Karlsruhe hat die Revision des Malers Professor Koppay gegen das Urteil der Strafkammer von Konstanz, durch welches Koppay wegen Diebstahls zu vier Wochen Gefängnis verurteilt wurde, verworfen.

In der Angelegenheit des Geheimen Hofrats Managé hat der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Haufe unmittelbar, nachdem das Urteil durch die Entscheidung des Reichsgerichts rechtskräftig geworden, einen Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens und vorläufigen Aufschub der Strafvollziehung bei der zuständigen Strafkammer gestellt. Infolge dieses Antrages, dem seitens der Staatsanwaltschaft widersprochen wird, finden augenblicklich Erhebungen sowohl durch Vernehmung von Zeugen als durch Einfordern von Akten statt, und wird demnach der Beschluß der Strafkammer, auf den man gespannt sein kann, ergehen.

Der Gymnastiker Kroll aus Weihensee, der vor Weihnachten vergangenen Jahres mit seiner Ehefrau in den Verdacht gekommen war, sein Kind getödtet zu haben, und infolge dessen in Untersuchungshaft genommen wurde, ist aus der Haft entlassen worden, weil sich zur Begründung des wider ihn erhobenen Verdachtes kein hinreichendes Material hat ermitteln lassen. Frau Kroll, die in der Untersuchungshaft der Charité Aufnahme gefunden, ist gleichfalls auf freien Fuß gekommen.

Der Rechtsanwalt von Alten in Meinberg, wegen erheblicher Veruntreuungen angeklagt, erschien nicht vor Gericht und wird jetzt rechtskräftig verurteilt; derselbe soll nach Berlin geschickt sein.

Ein Selbstmord unter besondern Umständen hat sich in einem Pensionat in der Neuen Friedhofstraße ereignet. Dort hatte seit einiger Zeit der 19jährige, in Kreuznach geborene Kaufmann Karl B. Aufenthalt genommen, welcher ein eifriger Verehrer der Wagner'schen Musik war. Hieraus war wohl zurückzuführen, daß B. zu einem anderen Wagner'schmärmer, dem verstorbenen König Ludwig von Bayern, eine besondere Zuneigung faßte. Mit der Zeit bildete sich aus der musikalischen Liebhaberei eine geistige Ueberspanntheit heraus, welche zu ernstem Bedenken Veranlassung gab. In der Nacht zum Sonntag brach nun bei dem jungen Mann der Wahnsinn aus; er sang Arien aus den Wagner'schen Opern und erklärte, daß er ein natürlicher Sohn König Ludwig's sei. Der Hof des Grundstücks Neue Friedrichstraße 36 erließ ihm als der Starnberger See, er sah, wie der Schwan des Lothengrins den Kahn durch das Wasser zog, und stürzte sich plötzlich aus dem vierten Stockwerk auf den gepflasterten Hof hinab. Schwerverletzt wurde er nach der Charité gebracht, starb aber bereits unterwegs.

In Sachen der Prostitutionsfrage fand im letzten Winter eine Hausbesitzer-Versammlung statt, die auch die Abendung einer Petition um Abänderung des Kuppel-Paragraphe an den Kaiser beschloß. Auf diese Petition ist nun dem Vorstande des Bundes der Berliner Grundbesitzer folgende Antwort durch den Herrn Polizeipräsidenten v. Richthofen zugegangen: Berlin, den 13. April 1892. Dem Vorstande eröffne ich auf die unter dem 13. November 1891 resp. 4. Februar 1892 an Sr. Majestät des Kaisers und König gerichtete Immediatvorstellung, welche auf allerhöchsten Befehl an das Staatsministerium und von diesem an den Herrn Minister des Innern abgegeben worden ist, im Auftrage des genannten Herrn Ministers ergehen, daß es zur Zeit nicht angängig ist, zu Gunsten der Berliner Hausbesitzer weitergehende Bestimmungen zu erlassen, als dies durch die Ministerial-Beschleide vom 3. März und 12. Juni 1890 geschehen ist. Im übrigen weise ich darauf hin, daß in dem dem Reichstage kürzlich vorgelegten Gesetzentwurf über Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuchs eine reichsgesetzliche Regelung der für die Hausbesitzer besonders wichtigen Frage, inwiefern sie sich durch Vermietung von Wohnungen an Prostituirte einer Bestrafung auf Grund des § 180 des Strafgesetzbuchs aussetzen können, bereits in Angriff genommen ist und daher erwartet werden darf, daß die Interessen der Hausbesitzer die ihnen gebührende Berücksichtigung finden werden.

Durch den § 139a der Gewerbeordnungs-novelle vom 1. Juni 1891 ist der Bundesrat ermächtigt, die Verwendung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige gänzlich zu untersagen oder von besonderen Bedingungen abhängig zu machen. Noch in seiner letzten Sitzung hat der Bundesrat sich mit darauf bezüglichen Bestimmungen beschäftigt, und es darf angenommen werden, daß damit die Reihe dieser Bundesratsvorschriften eines vorläufigen Abschlusses erhalten hat. Schon vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-novelle hat es solche Vorschriften gegeben. Nach dem ersten April kommt jedoch eine größere Anzahl derselben zur Anwendung. Es sind nunmehr vorhandene Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern zusammen für Drahtziehereien mit Wasserbetrieb, Glasfabriken, Schorienfabriken, Rohzuckerfabriken und Zuckerfabriken sowie für Salz- und Hammerwerke, von Arbeiterinnen allein für die Montanindustrie Ober-Schlesien, von jugendlichen Arbeitern allein für die Steintohlenbergwerke und für Spinnereien. Nach dem angezogenen Gesetzesparagraphe hat der Bundesrat alle solche Bestimmungen dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammenkommen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Bis auf die Vorschriften für Salz- und Hammerwerke sowie für Spinnereien ist dies

schon in der vor Oftern zum Abschluß gekommenen Session der Reichstage in seiner nächsten Session vorgelegt werden müssen.

Die Petition des Magistrats an den Reichstangler bezüglich des Gebrauchs der Schusswaffen seitens militärischer Wachposten in Berlin liegt jetzt der Stadtverordneten-Versammlung in Abschrift vor. Der Magistrat hebt darin besonders hervor, daß nach seinem Dafürhalten der Wortlaut des § 7 im Gehege über den Waffengebrauch des Militärs eine ausreichende Grundlage für die unaufschiebliche Abänderung des jetzigen, Leib und Leben völlig Unbedenklicher häufig gefährdenden Zustandes bieten dürfte. In diesem § 7 heißt es u. a.: „Das Militär hat von seinen Waffen nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Erreichung der in den §§ 2-6 angegebenen Zwecke erforderlich ist. Der Gebrauch der Schusswaffe tritt nur dann ein, wenn ein besonderer Befehl dazu erteilt worden ist, oder wenn die anderen Waffen unzureichend erscheinen.“ Die Prozesse in Handelsjahren haben verhältnißmäßig zugenommen, daß dieselben dem Kammergericht nunmehr auf drei Senate haben verteilt werden müssen. Letztere erscheinen trotzdem noch stark überlastet zu sein, so daß der größte Teil der neu angelegten Termine erst auf die Zeit nach den Ferien einfällt.

Der bisherige erste Staatsanwalt am hiesigen Landgericht I, Herr Müller, verabschiedete sich am Sonnabend von dem ihm unterstellten Staatsanwaltschaftsvorstand nach Posen. Der zu seinem Nachfolger ernannte erste Staatsanwalt Herr Dreßler hat gestern Mittag die Geschäfte übernommen.

Der Rechtsanwalt und Stadtverordnete Meibauer ist in der Nacht zum Freitag plötzlich verstorben. Er vertrat in der Stadtverordnetenversammlung den dritten Gemeindeviertelbezirk der ersten Abteilung.

Der Magistrat hat der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage bezugs Aufnahme einer Obligationen-Anleihe der Stadt Berlin in Höhe von 70 Millionen Mk. zur Genehmigung überreicht. In der Vorlage giebt der Magistrat diejenigen aus Anleihemitteln zu bedeckenden Ausgaben an, welche voraussichtlich in den nächsten vier Jahren, d. h. bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1. April 1895/96 entstehen werden, und zwar werden insbesondere für wirtschaftliche und industrielle Anstalten 71 796 988 Mk., für Kammereizwecke 28 594 537 Mk., zusammen 100 391 525 Mk. Störchen werden durch den noch verbleibenden Bestand der Anleihe vom Jahre 1890 (im Betrage von 55 Millionen Mk.) gedeckt 1 302 665 Mk. Die durch eine neue Anleihe zu bedeckende Summe stellt sich hiernach auf 99 998 865 Mk. Der Magistrat will indessen die neue Anleihe nicht so hoch bemessen, wie die Ausgaben in den nächsten vier Jahren veranschlagt worden sind, er schlägt, wie gesagt, vielmehr vor, zunächst nur eine Anleihe von 70 Millionen Mk. aufzunehmen. Diese Summe sei, so wird in der Vorlage bemerkt, jedenfalls für einen Zeitraum von einigen Jahren ausreichend, und es könne im Laufe dieser Zeit übersehen werden, wie sich die weiteren Bedürfnisse für die Zukunft herausstellen, und auf wie hoch und unter welchen Bedingungen eine fernere Anleihe zweckmäßig sei. Allerdings würde den Kommunalbehörden das Recht vorbehalten bleiben müssen, die jetzige neue Anleihe je nach Bedarf und ohne Rücksicht auf den aus dem Verhältnisse der Gesamtbedarfssumme zum Betrage der Anleihe sich ergebenden Teilbeitrag für die einzelnen Zwecke zu verwenden. Im Einverständnis mit der Finanz-Deputation spricht sich der Magistrat dafür aus, die der Anleihe vom Jahre 1890 zu Grunde liegenden Bedingungen auch für die neue Anleihe beizubehalten, insbesondere den Zinsfuß derselben ebenfalls auf 3½ Prozent festzusetzen; jedoch wünscht er die Zinszahlungstermine auf den 1. Januar und 1. Juli zu legen, um die Zahlungen an Zinsen von den Anleihen möglichst gleichmäßig auf die Quartalsstermine zu verteilen; die Amortisation würde am 1. Januar 1897 ihren Anfang zu nehmen haben. Die auszugebenden Obligationen sollen auf 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mk. lauten.

Die Jacht unferer Kaisers „Meteor“ (früher „Thyde“) wurde am Freitag in Gosport aus dem Dock ins Wasser gelassen. Der Kaiser will, wie aus London gemeldet wird, die Jacht an nicht weniger als 13 Wettfahrten in diesem Sommer in England teilnehmen lassen. Das Schiff hat auch neue Segel erhalten.

Betreffs der Petition jüngerer Mitglieder der Berliner Künstlerkammer auf Schaffung eines städtischen Kunstfonds hat der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnisnahme mitgeteilt, daß er aus dem in dieser Angelegenheit von der Versammlung gefaßten Beschlusse mit Befriedigung ersehe, daß dieselbe mit ihm in dem Bestreben übereinstimme, der bildenden Kunst im städtischen Haushalt einen größeren Raum zu gewähren. Er werde demgemäß bei Bauausführungen und anderen geeigneten Angelegenheiten für die künstlerische Ausgestaltung möglichst Sorge tragen.

Im Berliner Theater wird heute, Dienstag, Freitag (33. Abonnements-Vorstellung) und nächsten Sonntag Abend „Rosa“ mit Frau Agnes Sorma in der Titelrolle zur Wiederholung kommen. Morgen, Mittwoch, geht „Dihello“ mit Ludwig Barnay in der Titelrolle, Agnes Sorma als Adornica, Rosa Sorma als Emilia und Ludwig Stahl als Jago in Scene. Für Donnerstag ist der „Hültenhüter“ angelegt, für Sonnabend „Richard III.“ mit Ludwig Barnay als Titelheld. Söwönian und Kadelburgs überprüfend in hiesigen Wert bildet die Vorstellung am nächsten Sonntag Nachmittags. In Vorbereitung befindet sich das wirkungsvolle Schauspiel „Die Danischs“, das noch im Laufe dieses Monats mit Anna Gaverland, Agnes Sorma und Ludwig Barnay in den charakteristischen Hauptrollen in Scene gehen wird. Um vielen an die Direktion gelangten Wünschen zu entsprechen, welche die Darstellung des „Vorle“ durch Agnes Sorma zum Ziele haben, wird noch vor den „Danischs“ das bekannte Birckpfeiffer'sche Schauspiel „Dorf und Stadt“ zur Ausführung gelangen.

Von der Direktion des Ballner-Theaters erhalten wir nachstehende Zuschrift: „Als wir vor Jahresfrist gezwungen waren, die Direktion des Ballner-Theaters zu übernehmen, war es unser eifrigstes Bemühen, einen Pächter für dasselbe zu suchen. Es ist uns nun gelungen, unter den vielen Bewerber in der Person des in der Theaterwelt sich besten Rufes erfreuenden Herrn Stanislaus Lesser, einen der Reichshauptstadt würdigen Leiter zu finden. Die Ver-

träge mit genanntem Herrn sind in diesen Tagen zum Abschluß gelangt, und vornehmlich derselbe mit nachher Saison die Leitung der von unserem seligen Vater begründeten Bühne. Zudem wir allen denen, welche uns bei unserem schwierigen Unternehmen unterstützten, aufrichtigsten, tiefgefühltesten Dank sagen, beschließen wir unsere provisorische Direktionsführung mit „Ehrliche Arbeit“, der Humor sprühenden Posse „G. Willens“ und jetzigen namens der Ballner'schen Erben, Hochachtungsvoll und ganz ergebenst. Heinrich und Franz Ballner.“

Den Wünschen an die Direktion des Adolf Ernst-Theaters gerichteten Wünschen entsprechend, werden die in der jetzigen Repertoireposse „Fräulein Feldweibel“ enthaltenen Couplets, welche stets da capo verlangt werden, demnach für die Revision eingereicht, in den betannten Kupfertexten im Druck erscheinen.

Im Deutschen Theater gelangte am Sonnabend Goethe's „Stella“ zur Wiederholung. Herr Joseph Rainz spielte den Fernando, der in seinem Wanken und Schwanken zwischen zwei Herzen dem Darsteller keine kleine Aufgabe bietet. Der Eigenart des Herrn Rainz jedoch sagte dieser Charakter zu, es gelang ihm meisterhaft, die wechselnden Stimmungen glaubhaft erscheinen zu machen, die Stellung auf realen Boden zu stellen und zu ihrem Vortell zu forcieren. Weniger entsprach dagegen sein äußerer Mensch dem Bilde des Fernando, den wir uns als einen statlichen, imposanten Mann vorstellen, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde: Wir begreifen sonst nicht, was die beiden Frauen an ihm, dem Charakterschwächling, finden. Die Rollen der Stella, Cécile, Lucie und der Postmeisterin hatten in den Damen Schner, Frauendorfer, Kelly und Wolff eine vorzügliche Besetzung erfahren. In den „Mitschuldigen“, die als zweites Stück folgten, waren es die Herren Engels und Kadelburg und Fräulein Theumer, die sich vortrefflich auszeichneten.

Das Lessing-Theater hatte mit seiner letzten Vorstellung einen sensationellen Mißerfolg. Der Charakter „Morphium“, eine naturalistische Krastprobe von Max Siempel, wurde mit einem Sturm der Entrüstung abgelehnt, demgegenüber alle Rettungsveruche machtlos waren. Das war in doppelter Beziehung lehrreich. Nicht bloß der Realismus des Widernatürlichen hatte das Spiel verloren, auch der Beweis war erbracht, daß keine Kunst der Darstellung einen Erfolg erzwingen kann, für den die Grundbedingungen fehlen. Der traurige Held des neuesten Märchenstücks ist ein pensionierter Major, der durch Morphiumgenuß sich ruiniert hatte und in eine Heilanstalt gebracht worden war. Er ist aber zu seiner Familie zurückgekehrt, doch nur scheinbar geheilt. Der Dämon, dem er sich ergab, ist ihm gefolgt und folgt ihm durch alle Schichten der Verzeufung in den Untergang. Das ist der tragische Zug der Handlung sein, deren Ausgestaltung vielfach die Vorgänge der modernen Technik und auch der unerbittlichen Logik vernichten läßt. Der Zufall ist der Kolbener, und das, was den Anspruch auf Wirklichkeit erhebt, ist nicht immer wahrscheinlich. Das Kabinobild ist sicher nicht dem Leben abgelauscht. Als durchaus realistisch kann nur die Darstellung des Krankheitsbildes gelten; doch diese abstoßende Wirklichkeit, die in den Delirien der vollendeten Morphiumvergiftung ihren Höhepunkt erreicht, mag zugleich die Klippe, an der auch bei einem interessanten Aufbau der Handlung schließlich der Erfolg hätte scheitern müssen. Dene Zweifel trug auch die Kunst der Darstellung, die Herr Molnar erspielte, und die an sich die höchste Anerkennung verdient, ihr gutes Teil dazu bei, die Rolle vollends untraglich zu machen. Das war in jedem Zuge, in jedem Zuge und in jeder Zuckung des Morphiumverhängnis, nach der Natur studiert und in widerwärtigster Wirklichkeit zur Anschauung gebracht. Herr Molnar ist ein großer Scharakterkünstler, und die stürmisch wiederholten Schlusszüge hatten für ihn die Bedeutung eines Triumphes. Das muß besonders anerkannt werden.

In Kralls-Theater erspielte Frau Roman-Olden als Beethoven's „Fidelio“ ihr bedeutendes Gastspiel mit ihrer hervorragenden Rolle, in der ihr unbedingt die Meisterkammer zuerkannt werden muß. Mit dieser Stimme voll wunderbarer Schönheit vermag sie in die Tiefe der Seele zu dringen und nicht minder durch ihre künstlerisch vollendete Charakterdarstellung, die ihrer Gesangskunst ebenbürtig ist, zu erschüttern und zu erheben. Neben dem gefeierten Gast machten sich auch die übrigen Darsteller um das Gelingen der Aufführung nach Kräften verdient. Vortrefflich war der Kerkermeister Rocco des Herrn Poppe, der wohlklingende Bass des Künstlers kam voll zur Geltung. Dem Florestan sang Herr Guszalewicz mit schöner Stimme und dem eifrigen Bemühen, der schwierigen Partie gerecht zu werden. In der Rolle des Ritters beherrschte Herr Durgens sein Gesangsstudium aufs neue. In Fräulein Saarmann fand die Marzelline eine sehr anmutige Vertreterin, und den Pizarro gab Herr Luria befriedigend. Chor und Orchester unter der bewährten Leitung des Herrn Kapellmeisters Gille waren vortrefflich; die Leonoren-Duette sand reichen Beifall.

Am Sonntag Abend verabschiedete sich Herr Adolf Sonnenthal vom Residenz-Theater in den Städten „Bahn und Bahnhirn“ und „Aus der Römischen Oper“. Die Vorstellung gestaltete sich zu einer erhebenden Huldigung für den berühmten Gast, die ihm von neuem bewiesen haben wird, daß man seiner Kunst am grünen Strand der Spree ebensoviel Verständnis entgegenbringt wie an der schönen blauen Donau. Das Publikum wurde nicht müde im Beifall- und Blumenpenden. Herr Direktor Lautenburg sprach am Ende des ersten Stückes Adolf Sonnenthal seinen Dank aus und überreichte ihm zum Andenken an dies Gastspiel einen kostbaren goldenen Humpen der mit dem Wappen der Stadt Berlin und den Initialen A. v. S. sowie der Inschrift: „Dem Meister deutscher Schauspielkunst Adolf v. Sonnenthal, zur freundlichen Erinnerung an Sigmund Lautenburg, Direktor des Residenz-Theaters Berlin“ versehen war. Nach Beendigung der Vorstellung richtete Herr Sonnenthal warme Worte des Dankes an das Publikum.

Nachdem der „Löwe des Tages“ von Willen in neuer Ausstattung seine alte Anziehungskraft im Wallner-Theater glänzend bewährt hatte, wurde „Ehrliche Arbeit“ von demselben Verfasser und von dem geschickten Dramaturgen des Theaters, Herrn A. Herrmann, mit neuen zündenden Couplets und zeitgemäßen Scherzen reichlich versehen, am Sonnabend mit durchschlagendem Erfolge, den die unabhängige Feitertät des vollbesetzten Hauses feststellte, aufgeführt. Das Publikum aus der guten alten Zeit der harmlosen Fröhlichkeit wurde vorzüglich gespielt, und die Darsteller ernteten lebhaften Beifall,

von dem der beliebte Dramaturg Herr A. Herrmann seinen wohlverdienten reichlichen Anteil erhielt. Herr Outberg war als „Schulze von der Aristokratie“ von erschütternder Komik; Fräulein Josephine Wischner als Wärdin der kleinen reich in Erscheinung und ebenso heilsamwert in den letzten wie in den sentimentalischen Szenen; Herr Othert auch den Liebhaber recht sympathisch, Herr Georg und Fräulein Henry Schmid erschienen als ein Berliner Ehepaar, das heiterer Zeitgenosse fand. Herr Stummig spielte seine leider sehr kleine Rolle mit seinen Zügen aus, Herr Weißner hatte als Girkus-Arzt die Lacher auf seiner Seite. Ehrliche Anerkennung und Fröhlichkeit herrschten bis Schluß der Vorstellung, und „Ehrliche Arbeit“ wird in vielen Wiederholungen viele alte Freunde anlocken und noch mehr neue sich erwerben, die an dem gesunden Humor des Volksstückes sich ergötzen werden.

Das Thomas-Theater durchhallte am Sonnabend Sang und Klang. Gleichzeitig mit den „Manen“ hielt die Operette ihren Einzug in dieses Haus, wo sonst nur der gesprochenen Humor sein zwerchfellerstärkendes Scepter schwang. Die Manen sind eine sehr nette, komische, amüsante Gesellschaft, die zwar wenig von der Handlung verstehen, denen es aber durch sämtliche drei Akten gelingt, die Lacher auf ihre Seite zu bringen, und das Lachen ist ja die Hauptsache. Herr Hugo Wittmann, der das Libretto verfaßt, hat hauptsächlich diese Seite im Auge gehabt, und der Erfolg beweist ihm, daß er nicht unrecht gethan. Die Musik von Herrn Karl Weinberger ist frisch und lebendig, reich an Melodien, wenn sie auch nicht immer original sind. Das Quartett im zweiten Akt fand vielen Beifall und war überhaupt wohl die beste Nummer des Stückes. Mehrere Couplets erwarben sich volle Anerkennung. Die Darstellung war ausgezeichnet. In erster Linie verdient Frau Sebold aus Wien, die hier in Berlin noch gut bekannt sein dürfte, genannt zu werden. Auch Fräulein Schützlers munteres Spiel und ebenso ihr leidet Gesangsbeitrag wirkten sehr sympathisch. Die Herren Bracl und William vom Wiener Karl-Theater, Grünfeld, Priecker und Kayser waren in jeder Beziehung ihren Aufgaben gewachsen. Das Publikum verlangte mehrmals Wiederholungen und spendete den Darstellern Beifall und Blumen.

Im Friedrich-Wilhelms-Theater errang die 100. Aufführung vom „Sonntagskind“ einen ebenso glänzenden Erfolg wie die Premiere. Die amüsantesten Schönheiten reiche Operette hat bei ihrer vorzüglichen Besetzung die begründete Erwartung auf die 200. Jubiläums-Aufführung.

Städtischer Central-Viehhof. Seit Freitag waren nach und nach zum Verkauf gestellt worden im ganzen: 3804 Rinder (dabei 167 Dänen und Schweden), 10 691 Schweine (758 Dänen, 575 Bawoner), 2008 Küder, 8964 Hammel. — Trotz guter Nachfrage für Export verließ der Rindermarkt langsam und wurde nicht geräumt. Gute Ware verhältnismäßig knapp (1700 Stück II. und I. Klasse), Bullen wieder vernachlässigt. Ia. 60-63, IIa. 54-58, IIIa. 44-51, IVa. 37-42 Mk. pro 100 Pfund Fleischgewicht. — Infolge ganz unbedeutenden Export verließ der Markt in inländischen und dänischen Schweinen bei weichen den Preisen sehr langsam und wurde nicht ganz geräumt. I. 53, ausgesuchte Posten darüber; IIa. 50-52, IIIa. 45-49 Mk. pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara. Bawoner wurden zu unveränderten Preisen ausverkauft und brachten je nach Qualität 47-49 Mk. pro 100 Pfund mit 50-55 Pfund Tara pro Stück. — Feine schwere Ware war übrigens reichlich vertreten, aber weniger begehrt als leichtere. — In Kalbern blieb nur bessere Ware eingewaschen gefragt; Mittel- und geringere Ware war aber teilweise recht schwer verkauft. Ia. 57-60, IIa. 48-56, IIIa. 38-47 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Obwohl über 4900 Hammel weniger als vor acht Tagen zugeführt waren, widelte sich das Geschäft doch nur sehr langsam ab, und wurden nur feinste Lämmer (Jährlinge) etwas besser bezahlt, der Markt auch nicht geräumt. Ia. 44-46, beste Lämmer bis 50, IIa. 38-42 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht.

Politische Chronik. Der Kaiser ist am Sonntag Abend 11 Uhr in Potsdam wieder eingetroffen. — Offiziell wird gemeldet: Der Kaiser von Rußland hat thatsächlich seine Absicht, demnach in Berlin einen Gegenbesuch abzugeben, in Priedsburg tungegeben. Man rechnet in Hofkreisen bestimmt mit der Aussicht, und es sind auch bereits Vorkehrungen getroffen, um den Gast unseres Kaiserhofes angemessen unterzubringen. Derselbe wird in einem der kaiserlichen Schlösser in der Nähe von Potsdam wohnen, wenn er kommt. Die Fahrt kommt nicht mit hierher. — Die „Kreuztg.“ welche bekündigt, daß der Kriegsminister von Falkenhayn schon in kurzer Zeit von seiner Stellung zurücktreten werde, nennt als Nachfolger den Generalleutnant von Holleben, Kommandeur der ersten Gande-Infanterie-Division. Die „Post“ dagegen richtet auf den Generalleutnant Konrad von Barlenwerffer als zukünftigen Kriegsminister das Augenmerk. — Die konservative Fraktion hat bei Beratung ihres neuen Programms einstimmig beschlossen, zur Judenfrage Stellung zu nehmen. Der „Reichs-Anz.“ bringt eine Nachricht des Gouverneurs v. Soden, durch welche bekündigt wird, daß Dr. Stuhlmann am 15. Februar mit dem größten Teil der Emin Pascha-Expedition, doch ohne Emin Pascha, der erkrankt sei und langsam nachfolge, in Buloba eingetroffen sei. — Aus einer weiteren Bemerkung des „Reichs-Anz.“ geht hervor, daß man auch in Regierungskreisen der Ansicht ist, Emin habe das Schreiben mit der Aufforderung, in den Reichsdienst zu treten, nicht erhalten. — Der Großherzog von Baden feierte am Freitag unter begeisteter Teilnahme seiner 40-jährigen Regierungsjubiläum. Der Kaiser hat an den hohen Jubilar ein Handschreiben gerichtet mit den warmsten Glückwünschen und mit der Versicherung, daß der Großherzog auf feurige Teilnahme rechnen dürfe, so weit die deutsche Junge Klinge. — Der König und die Königin von Sachsen sind zum Besuche in Stuttgart eingetroffen. — Die aus Rom gemeldet wird, ist die Befreiung, welche als Teil des geplanten Rekrutierungsgesetzes eingebracht werden soll, auf anderen Grundlagen entworfen, als die 1887 vorgelegene, auch soll die Befreiung milder als in Frankreich durchgeführt werden. — Nach neuen Meldungen aus Uganda ist an Stelle des künftigen Kwanga der Führer der mohammedanischen Partei, Mbogo, als König eingesetzt worden. Sechs französische Missionare und zwei Nonnen werden vom Kapitan Lugard im Fort von Kampala gefangen gehalten, alle sind bei gutem Befinden bis

auf den schwer erkrankten Vater Rouleer. Zahlreiche Anhänger Mexanges sind von der protestantischen Partei in die Sklaverei verkauft worden. Das Missionsgebäude der weissen Vater ist durch Feuer vernichtet worden. Kapitän William feuerte mit seinen Rotzringgeschützen in Häufen katholischer Frauen und Kinder hinein, unter welchen sich französische Missionare befanden; die letzteren sind glücklich entkommen. — Der britische Dampfer „April“ kam mit der Nachricht an, daß in Manaos — Brasilien — eine Revolution ausgebrochen sei.

— Landtag. Das Abgeordnetenhaus begann gestern die erste Lesung der Vorlage, betreffend das Dienst-Einkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen höheren Lehranstalten. (Der Kropatschek.) — Abg. von Schenkendorf (nl.): Die Vorlage entspricht einem dringenden Bedürfnis. Unter dem Einflusse der gegenwärtigen Verhältnisse drängen sich die Lehrer nach den staatlichen Lehranstalten, namentlich die tüchtigsten Lehrkräfte. Auch von einem Einkommen in die Freiheit der kommunalen Verwaltung kann nicht wohl die Rede sein. Bei dem Interesse, das der Staat an dem gesamten Schulwesen habe, kann man ihm das Recht und die Pflicht nicht freitig machen, auch in die Schicksalsverhältnisse der Lehrer regelnd einzugreifen. Redner hat gegen Einzelheiten Bedenken, so namentlich gegen die Vorschrift, daß das staatliche Durchschnittsgehalt voll in den Gemeinde-Etat eingerechnet werden muß, selbst dann, wenn die Gemeinde die Gehaltsverhältnisse ihrer Lehrer nach anderen Grundsätzen geordnet hat, als sie für staatliche Lehrer gelten. — Minister Dr. Boffe: Die Vorlage sei das Ergebnis langjähriger Ermägungen und verbanke ihr Dasein unmittelbar der Initiative des Hauses. Die Schwierigkeiten, in welche einzelne Gemeinden kommen können durch die Vorlage, verkennt die Regierung nicht; doch werden sich diese Schwierigkeiten überwinden lassen, wenn sich die Gemeinden zu größeren Verbänden zusammenschließen, um gemeinsam ihre Lehrergehälter zu regeln. Die Notwendigkeit einer Regelung der Pensionsverhältnisse verkennt die Regierung nicht, allein um die Session nicht zu sehr zu verlängern, hat die Regierung diese schwierige Regelung einer späteren Vorlage vorbehalten. — Abg. Dr. Lieber (Chr.): Den Gemeinden, welche bereits Anstalten besitzen, für welche ihnen eine Mehrbelastung zugemutet wird, muß auch volle staatliche Entschädigung gewährt werden. Für solche Gemeinden, welche in Zukunft neue Anstalten gründen, gilt das nicht; denn sie kennen die lästigen Bestimmungen bereits und erteilen ihre Anstalten in dieser Voraussetzung. Die Unterordnung der Gemeinden unter den jeweiligen Kommune-Etat außer dem Bedenken; jede Aenderung dieses Normal-Etats wirkt auf die Gemeinden zurück. Es sei ein Mißbrauch, den Gemeinden vorschreiben zu wollen, wieviel Schulgeld sie nehmen wollen. — Abg. Dr. Dürr (nl.): Daß es den Gemeinden an den erforderlichen Mitteln fehlen möchte, die Erhöhungen, welche die Vorlage fordert, zu tragen, bezweifelt Redner. Gegenwärtig befinden sich die Lehrerbesoldungs-Verhältnisse in einer geradezu schauerlichen Verfassung. Vielfach seien sie garnicht geordnet. — Abg. Seyffarth-Magdeburg (nl.): Das Zustandekommen der Vorlage sei notwendig im Interesse der Erhaltung guter Kommunalanstalten, die unter dem heutigen Besoldungssystem schon zu Schulden zweier Klasse herabgesunken seien. — Abg. Dr. Meyer-Berlin (Chr.): Ist mit dem Prinzip der Vorlage ebenfalls einverstanden. Er hält es aber für eine Härte, die Gemeinden zur zwangsweisen Entschädigung der höheren Lehrkräfte anzuhalten. Man kann doch den Gemeinden das Recht nicht vorenthalten, Schulgelde zu erlassen; warum sollen sie nicht das Schulgeld allgemein teilweise erlassen können. Die Aufstellung dieser Frage scheint juristisch bedenklich und wird besser vermieden. — Regierungs-Kommissar Geh. Rat Boffe: Die Höhe des Schulgeldes ist eine durchaus verschiedene in den verschiedenen Gegenden und schwankt zwischen 60 und 200 Mk. Die Festsetzung desselben ist ein unerlässliches Aufsichtsrecht der Regierung, auf welches dieselbe nicht verzichten kann. — Abg. Dr. Ritter (freikon.): Die einfachste Lösung der Lehrerbesoldungsfrage wäre die Verstaatlichung der Lehranstalten gewesen; allein es muß zugegeben werden, daß die Tragweite dieser Forderung eine große ist. — Abg. Dr. Kropatschek (kon.): Von einem Eingriff in die Rechte der

Kommunen könne nicht die Rede sein; diese behalten ihr Verwaltungs- und Disziplinarrecht im vollen Umfang. Die konservative Partei sei bereit zum Aufgeben aller der Vorlage mitzuwirken. Den Gedanken, Besoldungs-Verbände zu gründen, habe er früher allerdings angeregt; allein es sei doch zweifelhaft, ob die kleinen Gemeinden sich zum Anschluß an solche größeren Verbände bewegen finden werden. — Abg. Dübner (Chr.) hält den Eingriff in die kommunalen Rechte für keinen erheblichen; derselbe sei aber notwendig, um die Doppelpension der höheren Lehrer zu beseitigen. — Die Vorlage geht an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern. Es folgt die erste Lesung der Vorlage, betreffend die Verlegung des Landes-Buch- und Beilages. — Abg. Freiherr v. Heereman (Chr.) anerkennt, daß in der Vorlage von seiner Partei im vorigen Jahre ausgesprochenen Wünschen Rechnung getragen sei, und er habe die Bischöfe beim heiligen Stuhl den Antrag auf Verlegung des Buchtages gestellt. Dem Wunsch der Bischöfe werde auch das Centrum folgen. — Minister Dr. Boffe bemerkt, daß das Inkrafttreten des Gesetzes abhängig sein wird von der Einwilligung des heiligen Stuhles, die zu erwirken, man den Bischöfen anheimgegeben habe. — Abg. v. Benda (nl.) spricht für die Vorlage. — Abg. Städter (kon.) erklärt ebenfalls, daß seine politischen Freunde für die Vorlage stimmen werden und eine Kommissionsberatung nicht für nötig halten. Es liege in der Vorlage ein schönes Moment kirchlicher und nationaler Einigkeit. — Abg. v. Kardorff (freikon.) spricht sich in demselben Sinne aus. — Damit ist die erste Lesung erledigt. Die Vorlage kommt demnächst zur zweiten Lesung vor das Plenum. — Heute: Nachtrags-Etat und Berggesetz-Novelle.

Bermischtes.

— Geselligkeitsprämie. Der „Feuerwehrcorps“ einer württembergischen Oberamtsstadt sollte nach getroffener Vereinbarung alle Vierteljahre einen sogenannten Familienabend feiern; leider aber machte die vollständige Teilnahmlosigkeit des immerhin 90 Mann starken Bundes zum größten Aerger des „Bergnügungs-Comités“ die Abhaltung des „Familienabends“ fast immer unmöglich. Alles Appellieren an die Solidartät durch Circularer fruchtete nichts. Nunmehr schlug ein Mitglied des „Bergnügungs-Ausschusses“ vor, den Mitgliedern des Bundes durch ein Circular bekannt zu geben, daß jeder Teilnehmer am Familienabend heim Eintritt in den Saal 1 Mk. erhalten werde. Wie man nun dem „Schwarzwalder Voten“ mittelst dieses Circular eine wahrhaft marvellöse Wirkung; es waren nämlich sämtliche Bundesmitglieder erschienen, und alle hatten an der Thür mit der größten Gewissenhaftigkeit ihre Mark eingeworfen, die der Kassierer in der That einem jeden Mitglied in die Hand drückte. Das Großwunder an der Sache ist, daß die Mark immer wieder bei der Abrechnung vom Kassierer unter der Rubrik „Auslagen des Bergnügungs-Comités“ umgelegt wird.

— Dynamit-Explosion. In Lüttich, wo während der Ereignisse der letzten Tage jede Demonstration verboten war, fanden am Sonntag Abend drei Explosionen von Dynamitpatronen statt, die erste um 8 1/2 Uhr im Hause des Senators de Selg, die zweite zehn Minuten später im benachbarten, dem Sohn des Herrn de Selg gehörigen Hause. Der materielle Schaden ist in beiden Fällen beträchtlich; ernstliche Verletzungen sind jedoch nicht vorgekommen. Vor beiden Häusern sammelten sich große Menschenmengen. Kurz vor zehn Uhr ereignete sich eine dritte Explosion in dem Chor der Kirche St. Martin. Die großen Chorfenster im Werte von 100 000 Frs. sind völlig zertrümmert, hunderte von Fensterscheiben in den Häusern der Nachbarschaft, bis auf 300 Meter Entfernung, zerföhrt. Eine Patrone mit brennender Lunte wurde gefunden und rechtzeitig unschädlich gemacht. In der Stadt herrscht infolgedessen große Beunruhigung; denn man befürchtet weitere Explosionen. Unmittelbar nach der dritten Explosion beobachtete ein angesehener Bürger zwei fliehende Personen, konnte dieselben aber nicht einholen. Bei Meldung der geschehenen Attentate im sozialistischen Klubhause applaudierten die versammelten Sozialisten. Ein Redner erklärte: Da die Bourgeoisie unser Manifestieren verhindert, so verhindern wir ihre Nachtrags. Die Polizei, die Bürgerwehr, die Truppen, alles war unter Waffen. — Auch in Aulheim bei Gouvin explodierten vor der Wohnung des

Bürgermeisters eine Dynamitpatrone, durch welche geringer Schaden an Material verursacht wurde.

— In Woolwich hat die Polizei einen sehr verdächtigen Fund gemacht. An der Mauer des dortigen Arsenal entdeckte man eine schwarze Handtasche, welche acht, teils mit Dynamit, teils mit Schießpulver gefüllte Zylinder enthielt. In der Tasche fanden sich auch eine Anzahl Schriften in fremden Sprachen befunden haben. Der Inhalt der Taschen ist untersucht worden. Des näheren wird gemeldet: Die an der Ursenalmauer in Woolwich gefundene sadartige Handtasche enthielt acht Höllemaschinen; dieselben scheinen für das Ausland bestimmt gewesen und von dem Träger, der sich wahrscheinlich verfolgt glaubte, dort fallen gelassen zu sein. Eins der dabei gefundenen Schriftstücke ist sehr wichtig; Verhaftungen stehen bevor.

— Eine Geliebte des Millionendiebes. Die Behörden in Brüssel ließen bei einer Frauensperson, welche mit dem geflohenen Hauptkassierer des Bankhauses Rothschild in Frankfurt a. M. befreundet ist und seit einiger Zeit in Brüssel wohnt, eine Hausdurchsuchung vornehmen. Eine Verhaftung der Frauensperson wurde zwar nicht vorgenommen, doch in ihrer strengeren Überwachung durch die Polizei angeordnet worden.

— Der berühmte Räuberhauptmann Giacomo Simeoni auf Corsika ist in die Hände der Polizei gefallen. Er wurde in der Nacht des 10. April nach einem blutigen Kampfe von Soldaten und einer Compagnie Soldaten umzingelt und dingfest gemacht. Die beiden Brüder Giacomo und Matteo Simeoni, die gefährlichsten Banditen, die schon seit langem ganz Corsika durch ihre Einbrüche und Mordthaten in Furcht gesetzt hatten, waren schon einmal zum Tode verurteilt worden. Kürzlich nun veranstaltete die Polizei infolge der Ermordung eines reichen Fabrikanten unter Führung von Militär, einen Zug in die Berge, wobei die Räuber sich in ihre Höhlen geflüchtet hatten. 50 Gendarmen wurden in die Nähe der Dörfer gestellt, in deren Umgegend man, der Angabe eines Bauern nach, die Räuber vermutete, während die Soldaten, in kleinere Trupps geteilt, von verschiedenen Seiten in die Berge drangen. Beim hellen Mondenschein gemachte eine dieser Trupps vor einem Hügel aus verschiedenen dunklen Spalten um ein Feuer gelagert, die beim Anblick der Soldaten entflohen. Sofort verfolgten die Soldaten sie. Die Banditen — es waren die gefährlichsten Brüder Simeoni mit ihren Gefährten — schossen auf die Soldaten, die natürlich sofort das Feuer erwiderten. Vom Lärm angelockt, kamen noch verschiedene andere Soldatentrupps, die in der Nähe umherstreiften, herbei, und es entspann sich nun im Dunkel der Olivenwälder eine kleine Schlacht. Drei Soldaten wurden erschossen. Unverhofft wurden die Räuber umzingelt. Trotzdem entkamen verschiedene. Vier, unter ihnen der gefährlichste Hauptmann Giacomo Simeoni, wurden nach schwerem Kampfe überwältigt und gefesselt. Drei Räuber wurden erschossen.

— Von der erschrecklichen Wildheit der Schwarzen am Kongo liegt wieder ein neuer Beweis vor. In dem Krankenhause der belgischen Station an den Fällen machte der Befehlshaber des Bezirks Lieutenant Lobbal einen Besuch und fand einen der Kranken in voller Gesehung. Während der Nacht starb dieser Kranke und wurde am folgenden Tage beerdigt. Dieser plötzliche Tod fiel dem Offizier auf; er veranstaltete selbst eine Untersuchung und entdeckte, daß zwei frische Schwarze den Gesehenden erdrosselt hatten. In frühesten Stunden trat er in das Zimmer der beiden Mörder, fand unter einem Bette, mit Stößen bedeckt, die Ueberreste eines Leichnams und auf dem Feuer bratendes Menschenfleisch. Es ergab sich, daß die beiden Schwarzen die Leiche wieder ausgegraben und bereits zur Hälfte verzehrt hatten. Am folgenden Tage trat unter dem Vorhange des Liegenhanges ein Kriegegericht zusammen; die beiden Schwarzen wurden zum Tode verurteilt und erschossen.

* Sommerische Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im Mai statt. Gegen den Kursverlust von ca. drei Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Opernhaus.
Dienstag: **Boabdil**, der letzte Maurenkönig. Oper in 3 Akten von Moriz Moszkowski. Regt von Karl Wittowski. Ballet von E. Grac. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Reglaff. Dirigent: Kapellmeister Rahl. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: **Cavalleria rusticana** (Bauern-Öhre). Pierauf: **Così fan tutti!** (So machen es alle!)

Schauspielhaus.
Dienstag: **Die Büste**. Lustspiel in 2 Aufzügen, nach der gleichnamigen Novelle Edmond Abouts, von F. Zell. In Scene gesetzt vom Regisseur A. Pläschke. Der eingebildete Kranke. Lustspiel in 3 Aufzügen von Rollière, mit Benutzung der Daudiffinschen Uebersetzung, in Scene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Mittwoch: **Der Sturm**.

Friedr.-Wilhelmshänd. Theater.
Dienstag: Zum 103. Male: **Das Sonntagskind**, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Carl Wittner. In Scene gesetzt von Julius Freiliche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Rassen-Eröffnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende 10 Uhr. — Morgen: **Das Sonntagskind**.
Sonntag: **Eröffnung des Concert-Saales**. Täglich Mittags-Concert, Auszeiten von Gesangs- und Instrumental-Künstlern. Saisonbillets à 8 Mk. sind von heute ab an der Kasse des Friedr.-Wilhelmshändischen Theaters zu haben.

Kroll's Theater.
Dienstag: vorletztes Gastspiel der Signorina Nikita. **„Rigoletto“** (Bilda: Sigra. Nikita).
Mittwoch: Gastsp. d. Fr. Moran Olden und Herrn Franz Schwarz. **„Die lustigen Weiber von Windsor“**.
Donnerstag: **„Der Waffenschmied“**.
Anfang der Vorstellungen 7 Uhr.
Der Billeterverkauf zur ersten Aufführung der „Raccabär“ findet täglich in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr an der Theaterkasse statt.

Deutsches Theater.
Dienstag: **Stella**. — **Die Mitschuldigen**.
Mittwoch: **Die Stützen der Gesellschaft**.
Donnerstag: **Nathan der Weise**.

Passage-Panopticum
Mann mit Steinkopf, Pigmy
vom Stanley-Zwergvolk.
10—1 5—9 Uhr.

Residenz-Theater.
Direktion: Sigmund Lautenburg.
Dienstag, den 3. Mai 1892:
Der kleine Schwerenöther.
Schwank in 4 Akten von Leon Gaudillot. Deutsch von Schönau.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Mittwoch: Dieselbe Vorstellung.

Adolph-Ernst-Theater.
Zum 17. Male:
Fräulein Feldweibel.
Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson und B. Wagners. Musik von G. Steffens.
In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr.
Riesin u. Puppenfee.
Aama,
grösste Riesin,
16 Jahre alt, 9 Fuss gross.
Prinzess Pauline
16 Jahre alt, 40 Centimeter gross.
Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Berliner Theater.
Dienstag: **Nora**. Anfang 18 Uhr.
Mittwoch: **Othello**.
(Agnes Sorma, Rufka Buße, Ludw. Barnay Ludw. Stahl.)
Donnerstag: **Der Hüttenbesitzer**.

Mallner-Theater.
Dienstag: Neu einstudirt: **Ehrliche Arbeit**. Volksstück mit Gesang in 4 Akten von G. Willen. Musik von A. Bial und B. Holländer. Neu bearbeitet und mit neuen Couplets versehen von L. Herrmann. Anfang 18 Uhr. — Morgen und die folgenden Tage: **Ehrliche Arbeit**.

Lessing-Theater.
Dienstag: **Die Grossstadtluft**.
Mittwoch: **Die Camellendame**.
Donnerstag: **Die Grossstadtluft**.
Eine Nachmittagsvorstellung von „Grossstadtluft“ findet nächsten Sonntag statt. Vorverkauf ohne Aufgeld von heute ab.
HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof.
— Gr. histor. Rundgemälde 1840—1880. — Vorm. — 11 Abends. 1 M. Kinder 50 Pf.
Druck v. Ab. Schmidtmeier, Berlin C., Rosenthalstr. 30.

Rundschau.

Zu den Tagesfragen. — Die Maifeier verlief in Berlin und in den Vororten ganz ordnungsmäßig im Rahmen des Programms, das die Parteileitung vorgezeichnet hatte. Von großen Aufzügen war von vornherein Abstand genommen, und die Ungunst des Wetters that das übrige. Der Schwerpunkt der Feier war in die Veranstaltungen der Wahlvereine gelegt und hierzu meist die größten Stablfestments gewählt worden. Im I. Reichstagswahlkreis fand die Feier auf Lipoli, im II. auf dem Boel, im III. in der Neuen Welt, im IV. in der Brauerei Friedrichshain und im Elshum, für den V. im Sterneder (Weissenfee) statt, während der VI., der kein großes Lokal erhalten konnte, seine Feier in acht kleinere Restaurants verlegen mußte. Die Säle waren selbstverständlich mit roten Fahnen und mit Schildern ausge schmückt. Die Hauptredner waren die Abgeordneten Singer und Liebknecht. Die „unabhängigen Sozialisten“ hielten ihre Maifeier auf dem Müggelschloßchen in Friedrichshagen ab. Die sogenannten Anarchisten schlossen sich den Unabhängigen an, doch fehlte auch ihnen Mut und Behagen, im Sinne ihres Programms zu demonstrieren. Auf dem Müggelschloßchen erstattete Auerbach Bericht, und während er dies verlas, wurde eine rote Fahne gehalten, welche die Aufschrift trug: „Hoch lebe das revolutionäre Proletariat!“

Auch in den Provinzen und im ganzen Deutschland vollzog sich die Maifeier ohne Störung und Zwischenfälle. In München und Nürnberg wurde wegen des ungünstigen Wetters die Feier auf Sonntag, den 8. Mai, verschoben. In München schon am Sonnabend vor einer zahlreichen Versammlung eine Ansprache, in der er die Attentate der Anarchisten scharf verurteilte und die feste Hoffnung aussprach, daß die Sozialdemokratie ohne blutige Greuel ihren Weg verfolgen werde.

In Wien und Pest wie in anderen Städten Oesterreich-Ungarns nahm die Feier gleichfalls ihren ruhigen Verlauf. In einigen Versammlungen Wiens nahm man gegen den Anarchismus Stellung und faßte Beschlüsse zu Gunsten des Achtsundentages und des allgemeinen direkten Wahlrechts. An dem Zug nach dem Prater beteiligten sich etwa 9000 Arbeiter.

Die Verführungen, mit denen man in den belgischen Städten der Maifeier entgegensehen hatte, wurden durch die Ereignisse nicht gerechtfertigt. Nur vor dem Hause des Bürgermeisters in Audain bei Coubin plagte eine Dynamitpatrone, die indessen keinen erheblichen Schaden anrichtete. Aus Holland, Dänemark, Norwegen und der Schweiz ist nichts Besonderes zu melden. In Italien beschränkten sich nach den bisher eingelaufenen Nachrichten die Demonstrationen auf einen kleinen Straßenkampf zu Bologna, wo ungefähr 60 Individuen einige Laternen und Fensterläden zertrümmerten. In Rom herrschte vollkommene Ruhe, wovon der König, der im offenen Wagen durch die Straßen fuhr, sich persönlich überzeugte.

Das einzig wichtige Ereignis, das in Paris sich vollzog, war die Sozialistenversammlung im Saale Juvie in Belleville. Der Deputierte Lavy billigte die Dynamitattentate, englische und irische Delegierte ergriffen das Wort; Marquis de Mores konnte, da ein großer Tumult entstand, nicht zum Wort kommen; der Name Rocheforts wurde mit Rufen der Verachtung überschüttet. Das waren die einzigen anarchis tischen Kundgebungen. In der Stadt herrschte vollkommene Ruhe, die Straßen waren weniger belebt als an anderen Sonntagen; erst gegen vier Uhr nachmittags entwickelte sich ein regeres Leben. Die Regierung hatte jedenfalls umfassende Vorkehrungen getroffen; doch sah man weder Polizei noch Militär. Nach telegraphischen Nachrichten aus Lyon, Marseille, Saint Etienne und Lille herrschte auch dort vollständige Ruhe. In Tours explodierte in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt eine Bombe, wobei der Urheber der Explosion schwer verwundet wurde. In Chartres explodierte in der Kathedrale während der Messe eine Petarde, wodurch große Beschädigung hervorgerufen wurde; doch wurde niemand verletzt.

In Madrid begnügten sich die Anarchisten mit großen Worten unter Androhung von Attentaten. Sie hielten im Theater der Gärten des Retiro ihre Versammlung ab. Den Vorsitz führte Gomez, welcher eine Begrüßungsrede an die Sozialisten der ganzen Welt hielt. Ein Wauter Gonzalez verlangt die Zerstörung der Eisenbahnen und Telegraphen. Die Bürger von 1793 hätten die Könige guillotiniert, die Arbeiter von 1892 würden die Bürger aus Schafott bringen. Ein Kunstschmied wirt den Journalisten vor, daß sie sich verkauft hätten. (Beifall.) Ein Journalist schreit „Lügner!“ (Rufen.) Ein Doktor Veru erklärt, er sei auch Sozialist, und ladet die Arbeiter zur Vereinigung mit den Arbeitern des Geistes gegen die Menschenschinder ein.

Die französischen und italienischen Behörden haben noch in den letzten Tagen zahlreiche Verhaftungen von Anarchisten vorgenommen, denen vielleicht zu danken ist, daß die Maifeier ohne grobe Exzesse verlief. Die Einzelheiten haben kein Interesse, ebensowenig brauchen die einzelnen Versuche, mit Sprengbomben Schaden anzurichten, noch registriert zu werden. Erwähnung verdient nur eine Erreifer Meldung, nach welcher das Rathaus in Xarent in die Luft gesprengt wurde; doch

bleibt die Befestigung abzuwarten. In den Pariser Blättern spricht sich noch immer die Angst aus, der die Bourgeoisie sich hingibt, die freilich seit der großen Revolution stets den Beweis geliefert hat, daß man in kritischen Momenten an ihren Mut und ihre Tapferkeit nicht übertriebene Anforderungen stellen darf. Die Philister rufen nach Rettung und glauben an alles Mögliche und Unmögliche. „Figaro“ teilt geheimnisvoll mit, das Kriegsministerium habe eine wunderbare Entdeckung erworben, nämlich ein Gegenprengmittel, welches durch Interferenz die Wirkung der verbrecherischen Sprengungen aufhebt. Der „Eclair“ seinerseits erzählt ernsthaft, daß eine Anzahl junger Leute aus den besten Klassen zu einem Geheimbund zusammengetreten sei, der „Gegenanarchie“ treiben, d. h. die Anarchisten mit ihren eigenen Mitteln, Dynamit, Dolch und Gift, bekämpfen will.

Die Kroaten haben immer ihre Fügigkeit bewiesen, in Uebermut und Unverstand mit dem Ozeanvolk zu wetteifern. Die Klionsgruppe der Starcevitichianer hatte also lehtsin einen Parteitag ausgeschrieben, der in Fiume stattfand und eigentlich auf dem Meere in einem eigens dazu gemieteten Schiffe abgehalten werden sollte, was jedoch durch stürmisches Wetter vereitelt wurde. Insgesamt waren 82 Parteigänger aus Kroaten, Slavonien, Serbien und Dalmatien erschienen. Es wurde beschlossen, die Organisation der „Rechts partei“ auf alle von Kroaten bewohnten Länder auszudehnen und ein Manifest zu erlassen, worin besonders betont wird, daß in Kroatien nur eine einheitliche Nation, die kroatische, bestehe. Die Abgeordneten Spincic und Vaginja waren nicht erschienen, erklärten jedoch telegraphisch, allen gefaßten Beschlüssen zuzustimmen; eine von denselben übermittelte Entschlie ßung wurde gleichfalls angenommen und die Solidarität mit den Junggehehen ausgesprochen. Ferner wurde einstimmig beschlossen, dem alten Starcevitich als Nationalgesehen ein Haus in Agram zu widmen. Bezüglich der Mehrzahl der gefaßten Beschlüsse wurde Geheimhaltung beschlossen.

Die liberalen Unionisten in England, die durch manche Wahniederlage deprimiert worden sind, erheben wieder fühner ihr Haupt. Chamberlain hielt in Birmingham anläßlich seiner Wiederwahl zum Präsidenten des großen Ausschusses des dortigen liberal-unionistischen Vereins eine große Rede, in welcher er behauptete, in der Gladstone'schen Partei herrsche eine große Zerfahrenheit. Bei mindestens fünf Gelegenheiten im Laufe der gegenwärtigen Tagung seien Gladstones Ratschläge als Parteiführer von den englischen Liberalen verworfen worden. Das sei keine befriedigende Lage für eine große Partei am Vorabend von Neuwahlen. Die Gladstonianer seien allerdings siegesbewußt: allein seine Information lasse ihn ein ganz anderes Ergebnis erwarten. Die Wähler seien befugt, vor den Neuwahlen von Gladstone eine Erklärung seiner Homerulepolitik zu verlangen. Nach einem Hinweis auf den bevorstehenden Unionistenkonvent zu Ulster erklärte Chamberlain, die Annahme der vereinbarten Resolutionen würde Homerule und Romerule (römische Herrschaft) in Irland durchaus unmöglich machen.

Die Untersuchung der Ruffischer Bomben-Affaire hat zur Entdeckung einer umfangreichen, zum großen Teil in armenischer Sprache abgefaßten Korrespondenz geführt, mit deren Uebersetzung man augenblicklich beschäftigt ist. Es wurde festgestellt, daß 36 Bomben von Ruffischul nach Konstantinopel geschickt worden sind.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — **Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen.** — **Ph. 250.** Wir warnen Sie, bei der Auflassung einen niedrigeren Kaufpreis, als er beim Verkauf vorgelesen ist, zur Ersparrung des Immobiliarkampels anzugeben. Sie können hierbei leicht mit dem § 4 des Stempelgesetzes in Konflikt geraten, welcher bestimmt, daß bei der Auflassung in keinem Falle ein geringerer Wert des aufzulassenden Grundstücks angegeben werden darf, als der nach den Vorschriften des Stempelgesetzes über die Verfertigung der Kaufverträge berechnete Wert von dem Erwerber übernommenen Lasten und Leistungen mit Einschluß des Preises und unter Zurechnung der vorbehaltenen Rungen. Rückwärts würde Ihnen eine Unterzählung des Strafgesetzes zur Last fallen, die nicht entschuldigt. Zur Strafbarkeit genügt allein schon die bloße Thatsache des Zurückhandels, der Kaufpreis einer abzuhalten oder auch nur fahrlässigen Stempelsteuer-Einziehung ist nicht erforderlich. — **Ph. 105.** Nach Ablauf einer so kurzen Zeit können Sie unmöglich schon Bescheid erwarten; denn ehe Ihnen die beantragte Genehmigung erteilt werden darf, muß ermittelt werden, ob Thatsachen vorliegen, welche Ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen könnten. Da Sie erst vor kurzer Zeit nach dort verzogen sind, wird jedenfalls eine Anfrage über Ihren Lebenswandel bei der Polizeibehörde Ihres früheren Wohnorts erfolgt sein. — **Ph. 6. in D. 109.** 1. Während des Ehecheidungsprozesses kann durch einseitige Verfügung die Zahlung von Alimenter angeordnet werden. Mit dem rechtskräftigen Erkenntnis erlischt aber die Wirkung der einseitigen Verfügung. 2. Bei der Auseinandersetzung, welche nach der Rechtskraft des Scheidungs urteils erfolgt, kann der für unschuldig erklärte Ehegatte eine Kapitalabfindung fordern. Dieselbe beträgt ein Drittel des Vermögens des schuldigen Teils, wenn die Ehe wegen grober, ein Schickel wenn sie wegen leichter Verquickung getrennt ist. Statt der Abfindung kann die unschuldige Frau lebenslänglichen Unterhalt fordern, dagegen hat sie keinen Anspruch auf Witwenpension. III.

Durch einen Zeugen allein wird das begangene Verbrechen schwer nachzuweisen sein. Die Anzeige erfolgt beim Staatsanwalt; nach Ablauf von zehn Jahren ist Verjährung eingetreten. Die Unterlassung einer Anzeige ist nicht strafbar. IV. Sind keine Zeugen vorhanden, welche die begangene Handlung bestätigen, so kann eine Verurteilung nicht erfolgen. Hoher Verdacht genügt hierzu nicht. V. Durch die zu IV erteilte Antwort erledigt. VI. Eine Mitteilung an den Beleidigten ist statthaft, jedoch würde der Mitteilende, wenn der Beleidigte die Privatklage anstellt, als Zeuge dienen müssen. Wir raten in diesem Punkte zur Vorsicht, da aus einer solchen Mitteilung große Unannehmlichkeiten erwachsen können. — **D. 1.** Sie sind berechtigt, Ihr Grundstück von dem Ihres Nachbarn durch einen Zaun zu trennen, dürfen jedoch bei der Errichtung die Grenze nicht überschreiten und müssen für die Unterhaltung desselben sorgen. II. Eine Höhe ist gesetzlich auf mindestens sechs Fuß bestimmt. Sie müssen aber darauf Bedacht nehmen, daß der Nachbar in dem Gebrauche seines Eigentums nicht gestört wird. III. Die gedachten Sicherstellungsregeln sind gehalten. IV. Die dortigen Polizeivorschriften sind uns nicht bekannt. V. Nein, denn der Nachbar ist berechtigt, bis an seine Grenze zu bauen. VI. Ist das Recht der Benutzung seitens der Nachbarn nicht durch Verjährung erworben, und stützt sich dasselbe nicht auf Ortsgewöhnheit, so kann eine Forderung für Sie nicht eintreten. VII. Sie können den Nachbar nicht zwingen, Vorkehrungen zu treffen, daß sich das Regenwasser auf einen bestimmten Teil seines Grundstücks ansammle. VIII. Im Landrecht ist das Recht, das Grundstück des Nachbarn zu betreten, nur in Bezug auf die Reparatur der Klanten anerkannt.

Litterarisches.

* Von der illustrierten Zeitschrift mit Kunstbeilage „Moderne Kunst“, Verlag von Richard Bong in Berlin, deren Vorzüge wir an dieser Stelle schon häufig zu schätzenswerten Gelegenheiten hatten, sind die Hefen 15 und 16 erschienen, beide wie ihre Vorgänger mit reichem, fesselndem Bilderschemud ausgestattet, aus dem wir folgendes aus dem 15. Hefen hervorheben: Von Emil Reide „Am Orte der That“, von demselben Künstler „Die Lebensmühen“, von Hannes Schner jr. „Schweres Entschließen“, von A. Schmutzler „Die Taufe“, von Valerio Vaccetti „Christus vincit“, von R. J. Wisnaja „Lebenswohl“. Hef 16 beginnt mit „Im Verline Zaiterju“ von Paul Döcker, zu welchem auch ein A. Anstel sehr hübsche farbige Illustrationen geliefert hat. Es folgt „Das Abendmahl“ von Fritz v. Uhde, „Stillos“ von Tito Conti, „Bierbankpolitiker“ von D. Brohl, „Das Weib des Spielers“ von Marcus Stone, „Studienkopf“ von Gabriel Max. Der litterarische Teil der beiden Hefen ist reich an verschiedenartigen Beiträgen, interessanten Schilderungen, darunter besonders „Ratland“ von Alfred Melani mit fesselnden, erläuternden Abbildungen. Das Feuilleton enthält mehrere gute Romane und Novellen.

* Die „Deutsche Romanbibliothek“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt) enthält in ihrem neuesten Bande sechs große Romane: „Voll Dampf voraus“, von August Riemann, „Die Taube auf dem Dache“, von Ernst Bickert, „Dedi“, von Karl Theodor Singeler, „Ruffischer Preis“, von Robert Bur, „Die Rache ist mein“, von Otto von Zorn und „In den Wägen des Säugens“, von Oskar Rebing, dem unter dem Pseudonym Gregor Samarow bekannten Chronisten des letzten Vierteljahrhunderts. Sie alle zeichnen sich durch geistvolle, lebhaft Form und originellen, ansprechenden Stoff aus. Kleine Novellen, Plaudereien, Gedichte und Miscellen bilden ein angenehmes Intermezzo.

* „Der Stein der Weisen.“ (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Das vierte Heft enthält zahlreiche Abhandlungen von allgemeinem Interesse, und zwar: Der Badeschwamm und seine Gewinnung (3 Bilder), Der Formenschatz der Alten (6 Abbildungen auf einer Beilage), Die Revolution in der Schreibstube (Abhandlung über die „Steilschrift“ mit 1 Abbildung und mehreren Schriftproben), Die Flaschenfabrikation (mit 1 Tafel), Waldgänge (1 Holzbild und 4 Erzabbildungen), Das Canotische Schnellfeuergeschütz (3 Bilder), Der Erfahrungssinn bei Tieren. Die „Kleine Ruppe“ (Rothgallen) enthält: Regitrierender Geschwindigkeitsmesser mit zwangläufiger Bewegung für Lokomotiven (2 Bilder), Nachahmung aurodonischer Krallen (2 Bilder), Die Posten (1 Bild). In der Beilage „Die Wissenschaft für alle“ finden wir eine Anzahl beachtenswerter populärwissenschaftlicher Abhandlungen, und zwar: Der Diphtheritis pilz (1 Bild), Die Äquivalenz von Wärme und Arbeit (2 Bilder), Die Schwankungen der erdmagnetischen Elemente (5 Diagramme), Sätularfluten (mit einer graphischen Darstellung).

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“. Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weisenthurn. (Fortsetzung.)

„Es ist wirklich noch sehr die Frage, ob die Hobsons den Zug erreichen,“ meinte Gwendoline, an der Seite ihres Gatten wieder in die Vorhalle zurücktretend. „Wir haben uns durch diese Hreise so sehr verzögert, und das Wetter ist so ungünstig, daß ich denke, wir sollten unsere Jagd ganz aufgeben; Du wirst ohnehin der Gelegenheit froh sein, ein paar Stunden ungestört mit Phyllimore plaudern zu können,“ fügte sie, zu ihrem Gatten gewandt, hinzu. „Suche Du nur Deinen alten Freund auf, wir sind wirklich nie zwei Männer vorgekommen, die so unzertrennlich gewesen wären wie Ihr beide, um Deinetwillen thut es mir leid, daß er schon so bald fort muß.“

Gwendoline trat in das Speisezimmer, um jetzt ihre Mahlzeit zu vollenden, entjann sich aber plötzlich eines interessanten Buches, das sie zu lesen begonnen, und dessen zweiter Band in der Bibliothek sein mußte; während ihr Mann nach den Stallungen ging, beschloß sie, denselben zu holen, um, während sie den Morgen

tauflich nahm. darin weiter lesen zu können. Sie trat an das andere Ende des Speisezimmers, von welchem aus eine Thür in einen dunklen Gang mündete, der nach der Bibliothek führte.

Auf Wendoline vor der schmalen Tapetenthür stand, welche vom Korridor in das Bibliothekszimmer mündete, hörte sie das Geräusch von Stimmen, und von dem Glauben geleitet, daß Dick sich bereits zu seinem Freunde geflüchtet habe, trat sie rasch vor, um die schwere Sammetportiere zur Seite zu schieben und einzutreten. Plötzlich aber blieb sie wie gebannt stehen, ohne die Kraft in sich zu fühlen, auch nur ein Glied zu rühren; denn es schlugen Worte an ihr Ohr, welche geradezu lähmend auf sie wirkten; ohne einen Laut von sich zu geben, sank sie zu Boden, — war es Ohnmacht oder Kraftlosigkeit, welche diesen Sturz bewerkstelligt hatten?

Oberst Phillimore hatte sich in seine Briefe vertieft und bereits den zweiten vollendet, als er an die Thür pochen hörte und dadurch sich plötzlich erinnerte, daß seine Schwägerin beendet sei.

„Herein!“ rief er mit lauter Stimme, und als die Thür aufging, sagte er hinzu: „Ich bin gleich fertig, warten Sie einen Augenblick, bis ich diesen einen Brief noch adressiert habe. So, hier haben Sie alles.“

Er erhob sich und wandte sich der Person zu, auf welche das volle Licht des Tages fiel.

„Allbarmherziger Gott, Grace Dale!“ rief er mit heiserer Stimme, indem er die Hand wie süßelnd auf die schwere Stuhllehne des Stuhles fallen ließ.

Die kleine, blonde Frau war bei diesem Ausruf hastig zurückgewichen, als wolle sie entfliehen; aber sie blieb doch stehen; denn sie mochte fühlen, daß jeder Fluchtversuch unnütz sei.

Tom Phillimore starrte die Haushälterin von Dalesford mit dem Ausdruck wahren Entsetzens an, sogar die Macht der Sprache blieb ihm versagt.

„Sie halten mich für jemand andern“ — bemerkte die Frau jetzt ruhig, obwohl ihre Lippen nervös zuckten, — „ich bin Frau Playfair, die Haushälterin von Dalesford.“

„Was in aller Welt thun Sie hier? Weshalb sind Sie hier? Alle Leute hielten Sie seit Jahren für tot.“

„Ich habe Ihnen gesagt, daß Sie in einem Irrenheim besangen sind, — ich bin Frau Playfair, die Haushälterin, und verstehe garnicht, was Sie reden.“

„So — Sie nannten sich die Haushälterin? Ich habe Sie nicht gehört, auch ist es ganz gleichgültig, was sie gesagt haben, — es ändert an der That Sache ganz und garnichts, daß Sie Dick Dales Frau sind, so wahr ich Tom Phillimore bin. Und die andere — fügte er laut aufstöhnend hinzu, indem er in einen Stuhl sank, allbarmherziger Gott — was ist die andere?“

Frau Playfair hatte die Stimme ihres einseitigen Verhehrers nicht erkannt, und da er dem Lichte den Rücken zugewandt, konnte sie ihn nicht gut sehen; als sie aber seinen Namen hörte, da wußte sie, daß jede Hoffnung, das Incognito zu wahren, eine vergebliche sein werde.

„Nun,“ — sprach sie plötzlich mit hartem, schrillen Lachen, „jetzt, wo Sie die ininteressante Umwidmung gemacht haben, was gedenken Sie denn jetzt zu thun?“

In diesem Augenblick wurde an die Thür geklopft. Der Postbote hielt die Briefe, sprach Frau Playfair. Sie schloß die Thüre, reichte sie dem Burschen, welcher draußen stand, und kehrte dann in das Innere des Zimmers zurück. Phillimore beobachtete jede ihrer Bewegungen, als ob er unter magnetischem Einfluß stehe.

„Es ist unter den obwaltenden Umständen sehr unangenehm, daß wir zusammengekommen sind,“ sprach sie nach kurzer Pause. „Aber, was nun einmal geschehen, läßt sich nicht mehr gut machen. Jetzt, wo Sie Dick's Geheimnis entdeckt haben, was beabsichtigen Sie nun in Scene zu setzen?“

„Ich?“

Ihre Ruhe ließ ihn plötzlich in schrankenloser Leidenschaft aufstammen.

„Sie grausame kleine Viper Sie, wie haben Sie es zuwege gebracht, sich in sein Heim einzudrängen? Wenn ich an seiner Stelle wäre, würde ich Sie am liebsten ermorden oder zum mindesten dafür Sorge tragen, daß Sie hinter Schloß und Riegel kämen.“

„Das würden Sie selbst an seiner Stelle wohl bleiben lassen,“ entgegnete sie ruhig. „Um mich Ihrer eigenen eleganten Ausdrucksweise zu bedienen, müssen Sie doch recht gut einsehen, daß er mich nicht hinter Schloß und Riegel setzen kann, wenn er nicht seinen eigenen Namen zuerst vor das Scheidungsgericht bringen will; um dies zu thun, muß er aber Wendoline unübertrossen jayete Stimmung der Welt offenbaren. Sie sind erst vierundzwanzig Stunden hier; aber Sie haben Augen im Kopf, und ich denke, es bedürfte keiner längeren Zeit, um Ihnen die Ueberzeugung beizubringen, daß Dick Dale durch Feuer und Wasser gehen würde, um seine geliebte Frau vor einem Augenblick des Kummers zu bewahren.“

„Und Sie erbärmliches, kleines Geschöpf haben diese Erkenntnis benutzt, um ihn zu zwingen, Ihnen in seinem Hause Obdach zu geben. Gott sei Dank, daß ich kein Weib bin.“

„Harte Worte, die Sie da gebrauchen,“ erwiderte sie mit verächtlicher Gleichgültigkeit; „aber es steht Ihnen frei, mich ganz nach Belieben zu schmähen, so lange Sie mich nicht berühren. Was Sie zu thun gedenken, das haben Sie mir noch nicht gesagt.“

„Zu thun?“ wiederholte er entrüstet. „Mein Gott, nichts! Weshalb sollte ich mich in diese klägliche Ge-

sichte einmischen! Sie haben die Sonne einachroft, und ich kann nicht umhin, im stillen die Ueberzeugung zu hegen, daß Sie sich schließlich damit doch noch den Mund verbrennen werden. Entfinnen Sie sich meiner Worte, — Sie werden wünschen, gegen den armen Dick nicht ganz so hart gewesen zu sein. Was mich betrifft, seien Sie ruhig, ich werde mich in der Angelegenheit nicht rühren, ja, mehr noch, ich werde England so rasch als irgendmöglich verlassen, damit ich in nichts verwickelt werden kann, wenn Ihre Schändlichkeit einmal zu Tage tritt.“

„Sie sind klüger, als ich Ihnen zugemutet hätte, Oberst Phillimore.“

„Weshalb? Weil ich nicht gleich Ihnen ein Vergnügen daran finde, den armen Dick zu quälen, indem ich ihm sage, daß ich das in Erfahrung gebracht, was er mir um jeden Preis vorzuenthalten wollte? Ich begreife jetzt, weshalb er sich mit so sehr an die Ferne geheset, seit ich hier bin, — er wollte gerade die Begegnung vermeiden, und ich wünsche lebhaft, es wäre ihm dies gelungen.“

„Und doch hat es Zeiten gegeben, in denen ein Zusammensein mit mir Ihnen nicht gar so peinlich gewesen wäre.“

Er blickte sie angewidert an.

„Ich wundere mich, daß Sie den Mut haben, jener Zeiten auch noch Erwähnung zu thun — ich sollte meinen, das Schamgefühl müsse Sie zum Schweigen veranlassen; daß ich in längst vergangenen Zeiten in Sie vernarrt gewesen bin, kann ich nicht in Abrede stellen; aber ich war damals fast noch ein Knabe; später würde es Ihnen nimmer gelungen sein, mich zu fesseln, geben Sie sich also auch jetzt keine Mühe; denn ich erkläre Ihnen unumwunden, daß ich Sie für das schlechteste Weib halte, welches Gottes Sonne je beschien! So, ich hoffe, daß ich nun in meinen Auseinandersetzungen deutlich genug gewesen bin!“

Er erhob sich rasch, allem Anschein nach sichtlich bestrebt, sobald als irgendmöglich von ihrer Gesellschaft befreit zu sein.

„Sind Sie nicht einmal neugierig, zu erfahren, wie die krüppel Nachricht meines Todes sich verbreiten konnte?“ forschte sie mit cynischem Lächeln.

„Es gelüstet mich garnicht darnach, auch nur das geringste zu erfahren, was mit Ihnen im Zusammenhang steht. Für meinen Seelenfrieden und meine Herzensruhe weiß ich leider schon viel zu viel! Armer Dick! Er, der jene schöne, begabte Frau mit ganzer Seele liebt, wie muß er unter dem Bewußtsein leiden, Sie unter seinem Dache zu wissen — dadurch unaufrichtig an Gwendolines peinliche Stellung erinnert zu werden und in der ewigen Angst zu sein, daß die ganze Wahrheit zu Tage treten könne.“

„Ich für meinen Teil übe ja die höchste Selbsterleugnung, das müssen Sie zugeben,“ meinte die angebliche Haushälterin lachend, als ob der Gedanke an ihre eigene Tugend ihr das höchste Vergnügen bereite. „Die meisten Frauen in meiner Stellung würden ihre Rechte sofort geltend machen und die angebliche Gemahlin mit ihren illegitimen Sprößlingen geräuschvoll aus dem Wege schaffen. Was immer ich auch gethan haben mag, ändert nun doch einmal die Sache nicht, daß ich Richard Dales Frau bin!“

„Das weiß ich nur zu gut,“ entgegnete Phillimore mit einem schweren Seufzer, und gerade diese Worte waren es, welche Gwendoline auf ihrem zufälligen Horcherposten vernahm; „aber Sie wissen auch recht gut, daß Sie ein gefährliches Spiel treiben, daß Sie nur Dick's Angst, Gwendoline könne die Sache erfahren, mißbrauchen! Denn sobald sie Kenntnis erhält, wird Dick eine Scheidung anstreben, und Ihre Rolle ist ausgespielt. Reden Sie mir nicht von Aufopferung, Selbsterleugnung und all' den schönen Dingen; denn es ist Ihnen doch nicht ernst damit; es würde mir eher gelingen, einem Steine Blut zu erpressen, als daß man Sie dazu ver möchte, eine wirklich selbstlose That zu begeben. Und nun gehen Sie! Denn ich möchte um keinen Preis der Welt, daß Richard Dale Sie hier finden würde.“

Aber noch während er diese Worte sprach, ging die Thüre auf, und der Herr des Hauses trat ein. Phillimores Gestalt hob sich klar und deutlich vom Fenster ab, Frau Playfair aber bemerkte Dick erst, als er bereits die Hälfte des Zimmers durchschritten hatte. Er blieb nun plötzlich stehen und sah ihr nach, während sie rasch das Gemach verließ.

Er sprach erst, nachdem sie wieder draußen war.

„Du hast also Hobsons Rat befolgt und die Bekanntschaft der hübschen Haushälterin gemacht?“

Phillimore respektierte das sichtsiche Streden seines Freundes, den Schein zu wahren, und antwortete alsbald möglichst unbefangen: „Ja, doch ist es hier zu bunt, als daß ich mir eine Meinung über ihr Aussehen hätte bilden können.“

Dick ließ sich durch seinen scheinbar ruhigen Ton nicht täuschen.

„Tom, alter Freund, Du hast denn schwere Unglück entdeckt, welches auf mir lastet,“ sprach er, ihm die Hand in sichtsicher Bewegung auf die Schulter legend.

„Armer Dick!“

„Ich hab' es kommen sehen, seit Du am Mittwoch so unerwartet zu Tisch erschienen bist, ich habe alles versucht, was in meiner Macht lag, um eine Begegnung zwischen Dir und ihr zu vermeiden; aber trotzdem hegte ich die Ueberzeugung, daß diese beide zustande kommen werde.“

Er sprach in dem ruhigen Tone apathischer Ver-

meisung, welcher dem Oberst mehr zu Herzen ging als der schrankenloseste Festigkeitsausbruch.

„Weshalb hast Du mir nicht längst alles anvertraut, Freund? Es hätte Dir wenigstens die Qual erspart, Dich mit dem Gedanken zu peinigen, daß ich es früher oder später doch erfahren.“

„Du vergißt meine Frau, die ich doch in erster Linie berücksichtigen mußte.“

„Du hast recht, Freund; Du dachtest, sie könne in meinen Augen durch Deine Bekenntnisse verlieren.“ Unwillkürlich entsann sich der Oberst jener Worte der vermeintlichen Haushälterin, die da gelautet hatten: „Sie sind erst seit vierundzwanzig Stunden hier im Hause; aber Sie haben Augen im Kopfe und haben wohl längst entdeckt, daß Richard Dale durch Feuer und Wasser gehen würde, um seiner geliebten Gwendoline Leid zu ersparen.“

„Du mußt einsehen, Tom, daß sie die erste ist, welche in dieser Angelegenheit berücksichtigt werden muß.“

Wie heiß Gwendoline ihm entgegenstrahlte, während sie, die draußen matt und hilflos an der Wand lehnte, diese Worte vernahm.

„Ich klammere mich nicht im geringsten darum, was irgendein anderer von dieser Angelegenheit denkt oder spricht — sie muß darunter leiden, sie, das Opfer eines bitteren Unrechts. Das arme, schuldlose Opfer! Sie ist aber auch die eine, für die jede andere in der Angelegenheit involvierte Person hinantgesetzt werden muß. Ich scheue vor nichts zurück, wodurch mir die Möglichkeit geboten wird, ihr die Wahrheit vorzuenthalten.“

Oberst Phillimore sollte später noch oft Gelegenheit haben, an den fürchterlichen Ernst dieser Worte zurückzudenken.

„Glaubst Du nicht, Dick, daß Du Dir und den Deinen sehr viel Leid ersparen könntest, wenn Du Dich unumwunden über die ganze Angelegenheit aussprechen müßtest? Vielleicht könnte Frau Gwendoline mit den Kindern zu ihren Eltern gehen, bis die ganze unzeitige Geschichte ausgeht; wenn Du die Scheidung durchgeführt hast, unternimmst Ihr eine Reise von ein, zwei Jahren ins Ausland, bis das ärgste Gerüde vorüber, und dann würdet Ihr wieder in Ruhe und Frieden hier leben können, umsomehr als ja die allgemeine Teilnahme nur auf Frau Dales Seite sein kann.“

Dick schüttelte den Kopf.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„Mit der Ueberführung eines im Nordosten der Stadt wohlbekanntem Mannes, des Kaufmanns F. aus der Kreiswaldbesirke, in eine Irrenanstalt endete eine Scene, die sich am Donnerstag mittags auf der Spree, unweit Treptow, abgepielt hat. Spaziergänger, die dort am Wasser entlang gingen, nahmen auf dem Fluß ein sonderbares Fahrzeug wahr, ein großes Baschaf, in welchem aufrecht ein Mann stand, der dasselbe mit einem Ruder fortbewegte und dabei laut sang. Die Zurufe der Passanten, deren eindringliches Zureden, ans Ufer zu rudern, ließ der Sänger unbeachtet, er setzte vielmehr sein sonderbares Treiben weiter fort, bis endlich ein von Treptow kommendes Boot heranruderte, um dem sonderbaren Manne Hilfe zu bringen. Das Boot war nur noch wenige Meter von dem Baschaf entfernt, da schlug dasselbe plötzlich um, und der Sänger stürzte kopfüber ins Wasser. Den Inassen des Bootes gelang es nach vielen Mühen endlich, den ins Wasser gestürzten beim Emporheben zu fassen, dann ins Boot zu bringen und endlich zu landen. Der Gerettete erklärte dort, er sei Vohengrin und müsse seinen Schwau suchen. Man erkannte nun, daß man es mit einem Geistesgestörten zu thun habe, und aus Papieren, die er bei sich führte, vermochte man seine Personalien festzustellen. Wie man später erfuhr, hatte F. vor Jahresfrist wegen hochgradiger Nervosität sein blühendes Geschäft verlassen müssen und lebte seither als Rentier. In einem Anfall von Geistesstörung hatte er sich am Donnerstag nach Treptow begeben und dort die sonderbare Fahrt in dem Baschaf unternommen, das er irgendwo mitnahm dem Ruder entführt hatte. F. wurde, wie gesagt, in eine Irrenheilanstalt gebracht.“

„Eine bewohnte Verbrecherhöhle ist am Freitag von dem Gendarm Krause im Brunenwald entdeckt worden. Der Beamte hatte in Erfahrung gebracht, daß auf dem Pieper Bergen, einem der schönsten Aussichtspunkte im Forst, südwestlich der Saubach, häufiger zwei verdächtige Individuen bemerkt worden waren. Er beobachtete die Gegend eine Zeitlang vergebens, bis er am Freitag Vormittag Rauch aus der Erde hervorbringen sah. Er näherte sich der Stelle und erblickte eine durch Rißer verdeckte Öffnung in der Erde. Er stieg von seinem Pferde ab und drang in die Höhle ein, wo er zwei Männer bei der Zubereitung von Speisen überraschte. Die Höhlenbewohner waren so verblüfft, daß sie an Widerstand nicht dachten und dem mit einem Revolver bewaffneten Beamten folgten. In der Höhle war viel aus Diebstählen herrührende Beute, ganze Seiten Speck, eingesalzenes Fleisch, Eierkelle u. ausgebeizert. Der Gendarm transportierte nun an jeder Seite seines Pferdes einen der Arrestanten. Unterdessen ergriff der eine die Flucht und entkam auch. Der andere wurde zunächst beim Amtsvorsteher abgeliefert. Er ist ein längst gesuchter Verbrecher. Der Entkommene, nach welchem sofort von den Forstbeamten und Gendarmen Nachforschungen veranlaßt wurden, soll der Zimmermann Wollinger aus Spandau sein, auf dessen Ergreifung die Regierung zu Potsdam 100 Mk. Belohnung ausgesetzt. Er ist im vorigen Sommer aus dem Spandauer Amtsgerichtsgefängnis ausgebrochen und hat seitdem in der Umgegend ein Räuberleben geführt.“

Das Gnabengesuch für die Telephonistin Emma Barnemitz wird im Auftrage der Geschworenen bereits in einigen Tagen vom Hauptmann z. D. Neesen an den König gerichtet werden. Dem Vernehmen nach dürfte auch der Gerichtshof, mit dem Landgerichtsdirektor Schenk an der Spitze, das Gnabengesuch bejournieren. Es ist im Interesse der Gerechtigkeit zu bedauern, daß die gesamte Verhandlung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden hat, da sie den Charakter und die That der Barnemitz in

einmalige Anstalt zeigte, als nach dem Ertrinken der ...
Borunterfuchung zu erwarten war. Fräulein Barnemwih
bittet in einer Mitteilung an das „Int.-Bl.“ um Veröffentlichung
folgender Punkte: 1) die Hauptbeteiligte, Fräulein
Barnemwih, hat den Gerichtshof gebeten, die Dessenlichkeit
nicht auszusprechen, da sie dieselbe nicht zu schätzen hätte.
Indessen ist der Wunsch des Hauptzeugen Bogow, die Dessen-
lichkeit auszusprechen, berücksichtigt worden. 2) Fräulein
Barnemwih hat auf Bogow nicht im Schlafe geschossen, den
Schuß auf ihn vielmehr abgegeben, als er wach in seinem
Bette lag, und nachdem er seine Braut auf deren wieder-
holte Vorstellung höhnisch abgewiesen hatte. 3) das Ver-
hältnis zwischen Fräulein Barnemwih und Bogow ist keines-
wegs bald nach der ersten Begegnung ein intimes geworden,
sondern erst nach Monaten, nachdem Bogow ihr auf Ehren-
wort versichert hatte, sie zu seiner Frau zu machen.

••• Gruppirt man die deutschen Städte von
10 000 und mehr Einwohnern nach der Höhe der auf den
Kopf der im Jahre 1890 ermittelten Bewohner einfallenden
städtischen Schulden, so steht Berlin mit 123 Mk. erst an
37ter Stelle. Die meisten Schulden mit 450 Mk. kommen
in Bremen auf den Kopf der Bevölkerung, dann in Ham-
burg mit 381 Mk., es folgt die Stadt Baden mit 367 Mk.,
Konstanz mit 355 Mk., Mainz mit 301 Mk.; zwischen 300
und 200 Mk. Schulden pro Kopf hatten 5 Städte: 200 bis
100 Mk. 52 Städte.

••• Die Berliner Segler werden mit ihren
Jachten in diesem Jahre zahlreicher denn je die Däse auf-
suchen. Von den Kullern der Obersee haben sich bereits
„Vieliebchen“, „Obersee“ und „Klabautermann“ fest ent-
schlossen, alle Däseegatten mitzusegeln. Ihnen werden sich
vorausichtlich noch „Alligator“ und „Kjörb“ anschließen.
Die alte „Titania“ will sich nicht nur an den Däseegatten,
sondern auch an der großen Ehrenregatta beteiligen. Der
Wannseeclub wird eine ganze Flotille nach der See ent-
senden, und auch der Seglerverein der Unterhavel will in
diesem Jahre zum ersten Mal das Salzwasser aufsuchen.

••• Den Vater der Zucker-Industrie, Eduard,
wird die Stadt Berlin durch eine Gedenktafel ehren. Leider
hat sich bisher noch nicht feststellen lassen, wo der im Jahre
1821 verstorbene Gelehrte hier seine Wohnung gehabt hat.
In dem schon damals vorhandenen Wohnungsanzeiger
hatte Eduard seinen Namen ohne Adresse angegeben. Ein
Reisebild des Forschers wird an der Front des Hauses
Dorotheenstr. 10 angebracht. Dieses vom Geheimrat
A. W. von Hofmann bewohnte Vordergebäude des ersten
Gemischten Instituts ist, was kaum bekannt sein dürfte, Eigen-
tum der Akademie der Wissenschaften.

••• Aus den deutschen Kolonien in Ostafrika ist
norderdings dem hiesigen Zoologischen Garten eine Samm-
lung von Käuovögeln überbracht worden, welche der schon
im vorigen Jahre in die Nähe der Öbner des Gartens
eingetretene Oberarzt der Kaiserlichen Schutztruppe in
Deutsch-Ostafrika, Dr. Becker, zusammengebracht und dem
Institut überwiesen hat. Am meisten fallen in die Augen
vier der schon geäußerten und eigenhändig gebauten Gault-
vier, von denen der Garten nunmehr ein volles halbes
Duzend besitzt. Die afrikanische Sendung enthält auch ein
Exemplar des in ganz Afrika verbreiteten und zahlreich
durch seine Jadringslichter oft lästigen Schmarogermilans
sowie zwei für den Garten noch ganz neue Käuovogel-
arten.

••• Marcella Semblich wird bei Gelegenheit
ihres Gastspiels bei Kroll, das für Wille Rai — nach
ihrer Rückkehr aus Ballanga — in Aussicht genommen ist,
unter andern auch zum ersten Male in Donizettis „Don
Pasquale“ auftreten.

••• Arienfräulein und Puppensee haben in
Capitans Panoptikum einen großen Erfolg erzielt. Über
die phänomenale Größe dieser Arien, die trotz ihrer
16 Jahre an Höhe ihres gleichen nicht hat, sind alle Be-
sucher in höchstem Grade verblüfft. Noch mehr wächst das
Eritanen angeht ihres Kontrastes, der 40 Centimeter
großen Prinzess Pauline, die trotz ihrer liputanischen
Wingigkeit eine wahre Größe als Diziostin ist und mit
ihrer Geschicklichkeit und ihren vielseitigen Kenntnissen alle
Welt begaubert. Reißt ist der Saal, in welchem die Vor-
stellungen der Arienfräulein und der Prinzess Pauline ohne
Griva-Entrée stattfinden, überfüllt.

••• Die Sonntags-Matinee im Lessing-Theater, deren
Verankaltung von dem Vorstande des Pflanz- u. Freizeit-
hauses ausging, hatte einen glänzenden Verlauf und bot
eine Fülle künstlerischen Genusses. Frau Agnes Freund
trug mit innigem Verständnis und klangvollem Organ
einen schwungvollen Prolog von Willenbruch vor, dem wir
folgende Verse entnehmen:

Die Blume steht, die aus der Tiefe strebt,
Sie ist ihr Haupt dem Venz entgegen hebt;
In ihrem Reiche schimmern süße Thränen,
Den zarten Leib durchbebt ein stetes Schauern —
Betrachtet sie — versteht ihr, was sie spricht?
Licht — geht mir Licht.
Von allen Blumen, die auf Erden sind,
Kommt nun und steht die Lieblichste: das Kind.
Vom Mutter-Schoß, aus Berdens tiefer Nacht
Sich, wie's zum Menschen-Lebenslag erwacht.
Die jungen Augen, wie sie irrend schweifen,
Die kleinen Hände, wie sie tastend greifen,
Die Lippen, die so mühevoll stammelnd ringen,
Den dumpfen Schall in Laut und Wort zu zwingen —
Betrachtet ihr, was dies große Schauen spricht?
Licht — geht mir Licht.
Gib Licht dem Kinde, gib ihm Licht und Lust,
Sind Gärtner für das Herz in seiner Brust.
Die Gärten, die im Frühlingsschwande wehen,
Im Sommer werden sie zur Frucht erwachen.
Heut müßt ihr säen, pflanzen und begießen —
Heut kommt der Tag, da wird die Ernte sprechen,
Die Ernte, wie sie reicher nie gewesen:
Ihr werdet Menschen dann vom Feide lesen.
Und wenn von selgem Kindes-Angezicht
Der Dank alsdann in süßen Jungen spricht,
Der Tag zählt alles hundertfach zurück,
Was heut ihr gabt, und in dem heiligen Glück
Wird eine Stimme sein, die zu Euch spricht:
„Es wurde Licht.“

••• dem Einakter „A tempo“, der die Mutterliebe als
Schutz gegen jede Verführung der Frau preis, wußte Frau
Riemann-Rabe, sehr wirksam durch Fräulein Hedwig Meyer
und die Herren Pfeiffer und ... unterstützt, zu zeigen,
während Fräulein ... Herr Heinrich Grünfeld,
für den extrankten Herrn König Rosenthal eintrudend, der

für den auten Amel einen namhaften Geldbetrag
eingeschiedt hatte, riß durch seinen Vello-Vortrag zu herz-
lichem Beifall hin. Herr Kammerjänger Scholl wirkte durch
den Zauber seines frischen kräftigen Tenors, und glänzend
gestaltete sich das Debüt des Fräuleins Suzanne Lenzjohn,
einer jungen Künstin von angenehmer Erscheinung, die
mit ihrer frischen, gut ausgebildeten Stimme reizende Lieder
zum besten gab und ungeleitete Anerkennung ihrer bedeu-
tenden künstlerischen Befähigung errang. Den Schluß
machten die beiden Einakter „Die Ballschube“ und „Ex-
perimentiert“; das erstere ein reizendes Lustspiel-Quett, von
Fräulein Reichenhofer und Fräulein Groß zum großen Er-
gößen des Auditoriums vorgelesen, das letztere von Frau
Riemann-Rabe sowie den Herren Böhm und Sauer mit
dem Erfolge eines wirklichen Lagerstücks gespielt.

Vermischtes.

••• Ein Triumph der deutschen Schiffahrt. Der
Schneidampfer „Fürst Bismarck“ ist am Freitag Nachmittag
sechs Uhr auf seiner ersten diesjährigen Reise wohlbehalten
in New-York angekommen. Die Dauer der Reise von
Southampton beträgt sechs Tage, neun Stunden, 28 Mi-
nuten. Es ist das ein Resultat, welches geeignet ist, in den
weitesten Kreisen hüben und drüben große Sensation hervor-
zurufen; denn die Reise des „Fürst Bismarck“ ist bei weitem
die schnellste, welche je über den Ocean gemacht worden ist.
Die beste Reise eines englischen Schiffes ist diejenige der
„Leutonic“, welche von Queenstown ungefähr fünf Tage
22 Stunden zur Fahrt nach New-York gebraucht hat. Die
Reisebauer des „Fürst Bismarck“, auf dieselbe Distanz be-
rechnet, welche die „Leutonic“ zu durchlaufen hatte, stellt
sich aber nur auf fünf Tage, 18 Stunden, 28 Minuten.
Das deutsche Schiff hat somit den schnellsten englischen
Dampfer, dem man jenseits des Kanals den Ehrennamen
„King of the Ocean“ beigelegt hat, um mehr als drei
Stunden geschlagen, und die Engländer werden es sich
deshalb gefallen lassen müssen, den Beinamen eines „König
des Oceans“ nun an den deutschen Dampfer „Fürst Bis-
marck“ abtreten zu müssen. Die vor einigen Tagen beson-
ders hervorzuhebende schnelle Reise des neuesten Bremer
Schneidampfers „Havel“ stellt sich auf sieben Tage und
50 Minuten. Die „Havel“ wurde demnach vom „Fürst
Bismarck“ um mehr als 15 Stunden geschlagen.

••• Das Bad Warmbrunn im Riesengebirge
wird uns geschrieben: Alljährlich vergrößert sich hier der
Kreis der Kranken und Gesunden, die teils in den heilkräf-
tigen heißen Quellen, teils in dem prächtigen Gebirgs-Klima
Erholung und Erfrischung für die im Treiben des Groß-
stadtlebens aufgeriebene Nervenkraft suchen. Zu dem großen
Vorteil der an dem Ort, Arcumaius zu leidenden Patienten
gefielt sich in jüngster Zeit noch das starke Kontingenz der
Rekonvaleszenten, die die letzten Spuren der tödlichen In-
fluenza-Erkrankung in den trefflichen Schwefelbädern ver-
wischen wollen. Zu den längst anerkannten Annehmlich-
keiten des Kurortes Warmbrunn dürfen die hülfreiche Lebens-
weise, die anmutigen Zerstreuungen (Kurmusk, Theater,
Pavillons), die nahen Ausflüge nach der reizenden Umge-
bung und die bequeme Bahnverbindung zählen.

••• Folgender heitere Vorfall ereignete sich, wie
die „Cobl. Bztg.“ mitteilt, in einem unsern Andernach ge-
legenen Orte bei einer Theateraufführung. Es wurde
„Julius Cäsar“ gespielt, und Marcus Antonius befand sich
gerade oberhalb der Bühne auf einer Treppe. „Erlaubt
ih mir, darf ich hinuntersteigen?“ fragte er die untenstehenden
Römer. Diese gaben ihre Einwilligung. Marcus Antonius
aber trat unvorsichtig auf das schwache, mit Segeltuch
überzogene Gerüst, welches die Marmorplattform oberhalb
der Treppen vorstellt, und hinab kam die ganze Geschichte
nebst Marcus Antonius selber. Julius Cäsar aber, der
schon seit mehreren Stunden tot war und starr und kalt
auf einer Bahre am Fuße der Treppe lag, streckte seine
Arme in tödlichem Schreden empor, als die Plattform
krachte, und schlug rechts und links aus, um die ihm um
die Ohren saufenden Trümmer abzuwehren. Marcus An-
tonius jedoch, kurz entschlossen, fuhr in seiner Rolle fort:
„Sofort ihr Thränen halt, bereitet euch, sie jezo zu ver-
gessen.“ Und die Thränen flossen reichlich; aber es waren
Lachthränen.

••• Der frühere Landesdirektor Dr. Behr ist
nach seiner Beurteilung in Haft gehalten worden. Dr.
Behr hatte am Schlusse der Verhandlungen zwar den An-
trag gestellt, ihn vorläufig aus der Haft zu entlassen;
dieser Antrag ist aber vom Gerichtshof abgelehnt worden.

••• Der Pariser „Gaulois“ parodiert die Gerichts-
verhandlungen gegen Ravachol und namentlich die
haltung des Gerichtspräsidenten durch die Schilderung
einer Verhandlung gegen Ravachol II., die er ins nächste
Jahr verlegt. Zwischen Präsidentenstuhl und Anklagebank
würde sich, meint das Blatt, dann etwa folgendes Zwie-
gespräch entspinnen: Präsident: Sie sind einer jener Anar-
chisten, die selbst vor dem Martyrium nicht zurückschrecken
und die Mörder bis zum Heroismus treiben. Sie scheuen
vor keiner Gefahr zurück, wenn es sich darum handelt, den
Ihnen heiligen Anschauungen zum Siege zu verhelfen.
Ravachol II.: Ganz richtig, Präsident: Es ist nicht meine
Aufgabe, hierüber mit Ihnen in eine Erörterung einzu-
treten. Ich will daher nur sagen, daß sie bewundernswür-
dig sind, da sie sich die Erleichterung des menschlichen Glendes
zum Ziele setzen und auf der Grunddiage rein menschlicher
Barmherzigkeit aufgebaut sind. Ravachol II.: Fahren Sie
fort, Präsident (streichend): Unterbrechen Sie mich nicht. Sie
sind ganz einfach ein Held. Schon im zartesten Alter gaben
Sie alles Geld, das Sie sich verschaffen konnten, den Armen.
Dieses Geld haben Sie sich wiederum nicht immer mit den
erlaubten Mitteln ... Ravachol II.: Herr Präsident, ent-
schuldigen Sie! Präsident: Würden Sie die Güte haben,
mich nicht zu unterbrechen. Es wird Ihnen nicht gelingen,
das Gericht einzuschüchtern. Ich wollte nur sagen: mit
streng gesetzlichen Mitteln. Immerhin war Ihre Abficht
alles Lobes wert. So haben Sie einmal bei einem Uhr-
macher eine Uhr gestohlen. Ravachol II. (beiseitend):
Allerdings, Präsident: Statt sie zu verkaufen und das
Geld in schändlichen Dingen zu verschleudern, haben Sie sie
versteckt und das dafür erhaltene Geld unter unglückliche
Kameraden verteilt. Das ist schön, das ist sehr schön!
Ravachol II.: Schon ist meine Verschämtheit, Herr
Präsident. Präsident: Genug! Wir kommen jetzt zu dem
Zweiten, das Sie vor das Gericht führt. Sie haben drei
Häuser in die Luft gesprengt. Als Sie die Handhabe an-
zündeten, sagten Sie der Person, die Sie begleitete: Wäge die

Erloschen die Anschuldigungen verlohnen und nur die Schulden
verrichten! Ravachol II.: So sagte ich, Präsident: Da aber das
Gegenteil Ihres Wunsches eingetroffen ist, haben Sie die
Opfer aufgesucht und ihnen milde Gaben gespendet. Welcher
Sammer, daß Sie nicht Ihre herrlichen Charaktereigen-
schaften einem anderen großen Werke gewidmet haben, das
Ihnen sicher einen Zudepreis einzutragen haben würde!
Ravachol II.: Dazu ist es jetzt zu spät. Präsident: Es
ist niemals zu spät. Kehren Sie zu uns zurück! Was mich
anlangt, ich erkläre es mit lauter Stimme: Nach der Ehre,
Richter zu sein und Anarchisten abzuurteilen, giebt es nichts
Schöneres, als Anarchist zu sein und von den Richtern ab-
geurteilt zu werden. (Das Verhör wird fortgesetzt.) — Das
Restaurant Bery, die Stätte der letzten Pariser anarcho-
nischen Unthat, ist einer erneuten genauen Untersuchung unterzogen
worden, und man hat bei dieser Gelegenheit den bisher
vermissten Bestand der Bery'schen Kasse gefunden. Unter
den Trümmern lagen 1200 Francs in Kassenscheinen, 26,50
Francs in kleiner Münze, ein silbernes Fünfrankstück und
ein goldenes Zwanzigfrankstück. Die durch die Explosion
zur Straße geschleuderten Münzen sind somit jedenfalls nicht
sehr zahlreich gewesen. Der Polizeikommissar Dreisch, der
sich, der die Verhaftung Ravachols vollzogen hat und seit
dem neuesten Attentat in unausgesetzter Thätigkeit ist, hat
einen Drohbrief erhalten, welcher folgendermaßen lautet:
26. April 1892. Bürger Dreisch! Ich wollte Ihnen schon
früher schreiben; aber unter dem Eindruck begeisteter Erregung
haben meine Gedanken sich etwas verwirrt, obgleich ich mit
Kaltschichtigkeit gehandelt habe. Ich wollte Ihnen sagen, daß
Bery gestern in die Luft gesprengt worden ist, weil ich dem Ge-
richtsworte gegenüber die Verpflichtung übernommen hatte, die
von meinen Genossen bis auf Tag und Stunde ausgegebenen
Befehle zur Ausführung zu bringen. Unter Jweid ist nicht
erreicht, es bedarf noch mehrerer solcher Schläge, um zu
beweisen, daß wir nicht mehr fürchten. Sie haben seine untern
Reinwand verhaftet, und Sie werden daran glauben müssen;
es muß sein! Seien Sie ganz ruhig. Sie werden zu ihm
brkommen. Sie sollen nicht unbefristet ohne jeden Grund
unsere Genossen verhaftet haben. Gegenüber hundert Ver-
haftungen sind wir zu zehntausend gewillt, die Ehre des
Märtyrers zu verlangen, und wir werden sie zagen.
Der Polizeikommissar Dreisch wird binnen kurzem daran
glauben müssen, und wenn er in der Mitte eines Bataillons
marschierte, und viele andere gleichfalls. Man muß deutlich
erkennen, daß wir nicht bloß eine kleine Fraktion sind, son-
dern daß, je mehr man gegen uns verfährt, wie es leiblich
geschehen ist, d. h. mit größter Ungerechtigkeit, wir desto
mehr zugen werden, daß wir des Namens von Anarchisten
würdig sind, den wir uns belegen. Wollen Sie noch eine
Nachricht? Vielleicht werden Sie Vergnügen daran haben:
Ich habe ruhig meinen Koffer auf der Terrasse getrunken
und hatte ein Paket in der Hand, das in eine Zeitung als
zweiter Umschlag gewickelt war. Der erste Umschlag war
aus Leinwand und hüllte den Sprengstoff eng ein. Ich
legte das Paket neben mich und schob es allmählich mit
dem Fuß hinein, so zwar, daß der Hunder nur sechs Centi-
meter auf die Terrasse hinausragte. Da das Paket im
Schatten war, konnte niemand etwas sehen. Im geeigneten
Augenblick führte ich meine Cigarre an den Hunder und
ging fort. Eine Minute später platzte meine Bombe. Ich
blieb, um das Ergebnis abzuwarten, und erst als Sie mit
Ihrem Sekretär ankamen, entfernte ich mich. Noch einmal
kurz, nehmen Sie sich wohl in Acht! Sielmann. — Dieser
Brief zeigt eine feste elegante sichere Männerhandschrift und
trägt der Postempfel des Amtes Place de la République.
Herr Dreisch hat noch einen anderen anonymen Brief er-
halten, der ihm ankündigte, daß er in einigen
Tagen in die Luft gesprengt werden würde.
ebenso wie Herot, der der Züchtigung entgangen sei.
„Ich hatte Bery benachrichtigt und ihm sogar eine Probe
von dem Sprengstoff geschickt, mit dem das Gerüst geladen
war. Ich bin kein Aufschneider und spreche keine leeren
Drohungen aus. Sie werden, ich schwöre es Ihnen, in
die Luft fliegen. Wieder mit dem Vaterland! Es lebe die
Anarchie!“ Dieser Brief ist Jules W. gezeichnet. — Der
Kellner Bery selbst ist so weit eingeschüchert, daß er auf
der Präsektur schläft, weil er sich am Boulevard Magenta
nicht mehr sicher fühlt, und weil kein Logierwirt ihn unter
seinem Dach heherbergen will. Er wird auf seine Verhüm-
tlich vorläufig verzichtet und seine goldene Medaille ver-
setzen müssen. Im Ministerium des Innern fertigt man
für ihn bereits einen neuen Weißband an, man will ihn
mit gefälschten Papieren ausstatten, von Paris verschwinden
und anderwärts unter neuem Namen als neuen Menschen
aufstehen lassen, um ihn der Rache der Dynamitbolde zu
entziehen. Für Bery und die übrigen Opfer der Kata-
strophe am Boulevard Magenta ist eine öffentliche Samm-
lung seitens der Zeitungen eröffnet. Ein Leser des „Temp“
hat 1000 Francs gespendet. Ebenso viel brachte der Prä-
sident Carnot dem verwundeten Schantwirt Bery, der nicht
gestorben ist, wie die ersten Nachrichten meinten, sondern
die Amputation glücklich überstanden hat, persönlich ins
Hospital Saint-Louis. Daß sein Stabiliment von Grund
aus verwestet, daß die leergebrannte Stätte nach der Straße
hin mit Bohlen vernagelt ist, hat man dem Amputierten
bisher sorgfältig verheimlicht. Er bildet sich ein, sein
Bettler und Kellner Caudieux leite unter Herots Befehle
das Geschäft, das Lokal wimmle von Kundschafft, und das
Geld regne ihm nur so in die Kasse. Wenn er die Wahr-
heit erfährt, verfiere er, der bisher merkwürdigweise dem
Bundstieber entgangen ist, wahrscheinlich nachträglich noch
in Delirium. Geld! Geld! Geld! Er frunt und träumt
nichts anderes. Unter den Trümmern seines Schankstübes
hat man einen von ihm an seinen Vater gerichteten, aber
noch nicht zu Ende geschriebenen Brief gefunden, in
welchem er seine Zukunftspläne auseinandersetzt. Er,
der tags zunnor dem Minister sein Glend ge-
schildert, die Einkünfte seiner Bekleid auf Staats-
kosten nachgesucht, kurzum sich als tüchtig aus-
gegeben hatte, berichtete an Bery senior von seinen
glänzenden Einnahmen, von seinen rapide wachsenden Er-
sparrnissen, von seiner Abficht, demnachst sich in die Provinz
zurückzuziehen und einen Weinhandel an gros zu betreiben,
in Paris aber seine Populartät durch dritte Personen in
etnem Kien-Auschant, unter der Firma: „Ravachol-
Kellerei, Inhaber Bery und Herot“ ausbeuten zu lassen.
Im übrigen steigt die Spitze über von nauer Selbstver-
herrlichung, von Lobeserhebungen über seine Unficht, seinen
Unternehmungsgeist, seine Thätigkeit und sonstigen Tugenden.
„Es gehört ein ganzer Mann wie Dem Sobu Bery dazu,
um so etwas zu leisten und so rasch vorwärts zu kommen!“

Zer arme, unglückliche Einäugiger! Jetzt, da er mit geschwundenen Gliedern im Hospital liegt, kann man sich des Mitleides für ihn nicht erwehren. In seinem Verhalten seit der Verhaftung Kavachols jedoch, an der er für jene Person ganz ungeschuldig war, zeigte er sich als elende, habgierige, von unerhofftem Glück zu unerträglichem Selbstübermaß verleiteter Subjekt. — Die Analyse der Kleider der Opfer der Explosion im Restaurant Berg hat ergeben, daß der Sprengstoff, dessen man sich dort bedient hatte, „Ebsastine“ war, eine neue Substanz, die dem Dynamit an Gewalt dreimal überlegen sein soll. Dieselbe besteht nach einer Angabe des Pariser städtischen Laboratoriums aus 75 Teilen Nitroglycerin, zehn Teilen Salpeter und 15 Teilen feingehobener Polystyrol. Kavachol hatte sich in Saint-Denis bemüht, diese Komposition noch zu vervollkommen. Alle Personen, die in der Nähe waren, und sogar Vorübergehende, auch der machthabende Polizist waren nach der Explosion über und über schwarz, so schwarz, daß erzählt wurde, die Ärzte im Hospital Saint-Denis hätten einen der verriegelten Truher allen Gräbes für einen Keger gehalten.

Die Marcellaise. Der ehemalige französische Cabinetchef M. René Goblet hat in seiner Rede, die er zu Choisy-le-Roi, am 24. April, als dem hundertjährigen Gedenktage der Schöpfung der Marcellaise, vor der Statue des in jener Stadt begrabenen Dichters Rouget de L'Isle gehalten hat, an die nur wenig bekannte Thatsache erinnert, daß die Marcellaise unter dem zweiten Kaiserreiche insolge des mehrjährigen Verbotes, sie zu singen oder zu spielen, nahezu in Vergessenheit geraten war, als sie während der 1867. Ausstellung von der zur internationalen Preisbewerbung erschienenen Kapelle eines österreichischen Infanterie-Regiments — ohne auf dem offiziellen Programm zu stehen — bei dem Monarch-Konzert im Industriepalast gespielt wurde. Der Enthusiasmus der französischen Zuhörer war grenzenlos, und die Militärkapelle mußte die Marcellaise wiederholen. Um so größer aber war die Verlegenheit der kaiserlichen Regierung, da damals ohnehin die Freiheit wie in Oesterreich ein beliebtes Schlagwort der antiautoritären Opposition war. Man ließ daher das Verbot der Marcellaise in Frankreich seit jenem Konzert allmählich fallen, und drei Jahre später, als die Kriegserklärung gegen Preußen bei den Pariser einen so schmerzlichen Enthusiasmus erregte, wurde in allen Pariser Theatern vor jeder Vorstellung die Marcellaise gespielt, gesungen oder deklamiert, und zwar so endlos, daß man ihrer wieder — überdrüssig ward. Erst 1879 ist die Marcellaise wieder gesetzlich zur offiziellen Nationalhymne Frankreichs erklärt worden.

— Auf einer französischen Provinzoper spielte sich unlängst eine köstliche Scene ab. Man gab Shakespeares „Sturm.“ Die Meerestwogen wurden von 15 Statisten „gespielt“, die, unter einer meergrünen Leinwand verborgen, sich heben und senken und so das Wellenspiel läufend nachahmen sollten. Für diese Leistung erhielten die Wassermänner gewöhnlich je einen Franc. Da jedoch die Einnahmen des Theaters in der letzten Zeit sehr zurückgegangen waren, hatte der Direktor der Arbeitslohn des Meeres gekürzt und wollte nur noch 50 Centimes zahlen. Da brauste das Meer auf und beschloß zu streiken, und zwar wollte es den Direktor gerade während der Vorstellung im Stich lassen. Als unlängst nun wieder der „Sturm“ gegeben wurde, als das Donnerbecken hinter den Coulissen fürchterlich tobte, und riesengroße Wogen sich schloßen auf die Bühne fielen, blieb das Meer unheimlich ruhig. Der vor Jörn und Schreck ganz in Schweiß gebadete Regisseur lief zu den Bogen hinunter und befahl ihnen, sofort „anzufächeln“ und zu „brüllen“. Das Meer rührte sich nicht. Plötzlich hob ein Sirender die Leinwand ein wenig in die Höhe und flüster dem Regisseur zu: „Wollen Sie 30 Centimes zulegen?“ — „Nein, 10 Centimes.“ Das Meer fuhr fort, spitzgelacht und eben hagelvoll; das Publikum im Saale lachte höchst belustigt. — „30 Centimes“, rief der Sprecher des Meeres noch einmal. — „Nein, 20 Centimes.“ — Das Meer erbrauste ein ganz klein wenig, als gleich ein sanfter Abendwind über die Bogen. „25 Centimes?“ fragte der gränzigste Regisseur. Die Bogen stiegen ein wenig, wie vom Ostwind bewegt. Dafür brach jetzt der Sturm im Saale los; man juckte, jochte und piff. „So's der Teufel, also 30 Centimes!“ rief der unglückliche Regisseur. „Aber wehe Euch, wenn die Bogen nicht gut sind.“ Und das Meer stieg, wie vom Sturm gepeitscht, in ganz grauenerregender Weise, es saufe und brauste, bis plötzlich in der Höhe des Gefechtes sich die Wellen brachen, die meergrüne Leinwand, platze und sämtliche fünfzehn Statisten auf die Bühne purzelten. So endigte der „Sturm.“

Der berühmte Historienmaler Wasily Werschagin ist in Moskau von einem tollen Hunde gebissen worden und lebensgefährlich erkrankt. Werschagin wird nach der Pasteur'schen Methode behandelt. Ein entsetzlicher Mord, dessen Schuld nicht allein auf der Seele desjenigen, dessen Hand ihn verübte, lastet, dessen geistige Urheber vielmehr höher hinauf zu suchen sind, ist am 27. April in Moskau begangen worden. Der sehr reiche Lederhändler Guffskin, der in der Polmosstaja-Straße eines der größten Warenlager Moskaus besitzt, ermordete den Juden Abraham Monaschohn, viertelte den Leichnam und verthara die Leichentheile im Keller, wo sie später von der Polizei gefunden wurden. Wunsch hatte Monaschohn in sein Haus gelockt unter dem Vorgeben, daß er ihm ein gewinnbringendes Geschäft zuweisen wolle. Monaschohn soll sein ganzes Vermögen, 4000 Rubel, bei sich geführt haben, welche bis jetzt nicht gefunden worden sind. Der Mörder Guffskin, der erst flüchtig gemordet war, jedoch sehr bald wieder eingekerkert wurde, gab vor dem Untersuchungsrichter an, daß er die Ermordung eines Juden für ein Gott wohlgefälliges Werk halte. Er gestand auch ein, daß er den Ermordeten beraubt habe, nur wisse er nicht genau, wieviel Geld er an sich genommen habe. Er habe nicht die Absicht gehabt, sich zu bereichern, sondern habe das geraubte Geld als fromme Stiftung einer der vielen Kirchen Moskaus überlassen wollen. Kurz vor seiner Verhaftung habe er das Geld einem seiner Verwandten übergeben, den er jedoch nicht namhaft machen will.

Der bekannte Millionär und größte Grundbesitzer in New-York, William Astor, ist gestorben. Er besaß einen ungeheuren Reichtum, der auf 60 000 000 Dollars geschätzt wird.

Ein beglückender Vorschlag. Auf einer in Charleston, der Hauptstadt des Staates Süd-Karolina gehaltenen Hochzeitsfeier, an welcher eine große Anzahl unverheirateter Herren und Damen teilnahm, machte ein junger Advokat folgenden Vorschlag: „Die unverheirateten Mitglieder der Gesellschaft wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Dieser muß sich mit feierlichem Eid verpflichten, alle ihm in seiner amtlichen Eigenschaft an dem Abend zugehenden Mitteilungen geheim zu halten. Jeder ledige Herr und jede ledige Dame in der Gesellschaft nun schriftlich seinen oder ihren Namen auf ein Blatt Papier und darunter den Namen der Person, welche er oder sie heiraten möchte; der auf diese Weise beschriebene Zettel wird dem Präsidenten eingehändigt, und dieser hat im Fall, daß ein Herr und eine Dame sich laut Zettel gegenseitig zu ehelichen wünschen, beiden davon Mitteilung zu machen; die Namen derjenigen Personen, bei welchen dieser Wunsch kein gegenseitiger ist, müssen vom Präsidenten geheim gehalten werden.“ Dieser Vorschlag wurde angenommen und zur Ausführung gebracht. Das Ergebnis war, daß zwölf junge Damen und zwölf Herren gegenseitig schriftlich den Wunsch äußerten, sich ehelich zu verbinden; doch erfuhr von dieser Wahl außer dem Vorsitzenden nur die Betreffenden selbst. Einige Monate nach dieser Begebenheit waren bereits elf der Paare, welche sich auf so eigentümliche Weise gefunden hatten, verheiratet, und acht der jungen Ehemänner erklärten, daß sie niemals den Mut gehabt hätten, um ihre Lebensgefährtinnen auf andere Weise wie die oben beschriebene zu finden.

Bekanntmachung.

Verpachtung des königlichen Domänen-Vorwerkes Kienbera im Kreise Dönhofsland von Johannis 1893 bis dahin 1911. Gesamtfläche 731,956 ha, darunter 136,358 ha Acker, 360,458 ha Wiesen und 220,110 ha Weiden. Grundsteuer-Reinertrag 8637 M. Verpachtungstermin Dienstag, den 17. Mai 1892, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale des Geschäftegebäudes, Waisenstraße 46 I. Bühriger Pachtkurs 12 000 M. Erforderliches Vermögen 72 000 M. Letzteres vor dem Termine dem Domänen-Departements-Rath Herrn Geheimen Regierungs-Rath Linder hier nachzuweisen.

Die Verpachtungsbedingungen, die Ausbietungsregeln, das Vermessungs-Registrier und die Domänenarten sind in unserer Registratur einzusehen, von welcher auch auf Verlangen gegen Erstattung der Schreibgebühren Abschriften der besonderen Pachtkbedingungen und der Ausbietungsregeln erteilt werden. Potsdam, den 30. April 1892.

Königliche Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten. Eggert.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte „Helm-Putzmaschine“ ist nur unser Erzeugnis. Dosen mit anderen Helmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

Sophastoff-Reste

in Ribb, Damast, Granit, Fantasie, Gobelin u. Plüsch spottbillig! Proben franco! Käuferhoffe in allen Qualitäten zu Fabrik-Preisen. Emil Lefevre, Berlin, Oranien-Straße 158.

Special-Arzt Berlin, Kronen-Strasse 2, 1 Tr. heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weisheit u. Vanitranth. u. langjähr. Schwere. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebens. sehr kurz. Zeit honor. mäß. Von 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Rückwärts mit gleichem Erfolge brieflich und verschwiegen.

Für Syphilis, Frankfurt. zc. Dr. Goeritz, Louiscstr. 41, L.

Kassage 12, 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends. Kaiser-Vanorama. Vervollständigt. Schenkmärkte. Dritte Wanderung durch Constantinopel. Erste Reise: Baden, Heidelberg, Konstanz. In Vorbereitung: Romwegen IV. Egluz und Strahburg 1870/71. Eine Reise 20 Bl. Kind nur 10 Bl. Abonnement 1 Ml.

8 Goldene Medaillen. 3 Ehrendiplome.

London Antwerpen
Paris Brüssel
Madrid Barcelona
etc. etc.

Diese Schutzmarke ist die einzige Garantie der Echtheit.

Benger's
allein echte
Normal-Unterkleider

Grösster Schutz gegen Hitze und Kälte, wie von Autoritäten der Gesundheitspflege anerkannt. Man verlange Benger's Fabrikat und beachte: Ueberschrift: W. Benger Söhne. Unterschrift: Prof. Dr. G. Jaeger. Gold-Medaille Hygien. Weltausstellung London. Ermässigte Preise. Fabrik-Niederlage bei: Gustav Steidel, Berlin S.W., Leipzigerstr. 67.

Vorliegende Firma ist zum Verkauf sämtlicher echten Stuttgarter Normal-Artikel concessioniert von Pr. Dr. Gustav Jäger. Preis-Courante u. Belehrungen über das Woll-Regime gratis u. franco.

XVIII. Mastvieh-Ausstellung — Berlin
verbunden mit einem Markt von Zuchtbücker u. Ebern sowie einer Ausstellung von Maschinen, Geräthen und Produkten für Viehzucht, Melkerei und das Schlächtergewerbe auf dem städtischen Central-Viehhof am 4. und 5. Mai 1892

von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr.
Eintrittspreis am **Mittwoch, den 4. Mai** von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr: 3 Mark.
" **Mittwoch, den 4. Mai** von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr: 1 Mark.
" **Donnerstag, den 5. Mai** von Vormittags 9 Uhr bis Abends 7 Uhr: 0,50 Mark.

Nordring-Stadtbahn: Station „Central-Viehhof“. — Pferdebahn: Vom Spittelmarkt oder Moritzplatz nach dem Ausstellungsplatz, mit Anschluss der Ringbahn an den Frankfurter Linden. — Droschkenfahrt: Stadt-Tour. Von 3 Uhr Nachmittags: **Militär-Musik.**

NORDSEEBÄDER WESTERLAND WENNINGSTEDT SYLT.

Stärkster Wellenschlag der Westküste. REICHHALTIGE STAHLQUELLE. MILCH- UND BRUNNENKUREN. Sogwarts Verbindung auf dem Wasser- und Landwege. EISENBAHNFABRIK BIS HOYERSCHLEUSE (ANLEGEPLATZ DER DAMPFER) NEU ERRICHTET: DAMPFWASCHANSTALT.

Sommer- und Reise-Fahrkarten auf allen größeren Stationen. BROSCHÜREN, PROSPECTE, WOHNUNGSNACHWEIS, SOWIE ALLES NÄHERE DURCH DIE SEEBADE-DIREKTION IN WESTERLAND-SYLT.

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus dem nachstehenden Auszug aus dem Rechnungsabschluss für das Jahr 1891:

Grundkapital	M.	9,000,000.—
Prämien-Einnahme für 1891	"	8,941,103.70
Zinsen-Einnahme für 1891	"	676,718.40
Prämien-Ueberträge	"	5,783,284.80
Uebertrag zur Deckung außergewöhnlicher Bedürfnisse einschließlich des gesetzlichen Reservefonds von M. 900,000	"	4,900,000.—
	M.	29,301,106.90
Ver sicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1891	"	5,675,292,457.—

Die Gesellschaft übernimmt die Versicherung von Haus- und gewerblichem Mobiliar, landwirtschaftlichen Objekten, Waaren und Maschinen aller Art und Gebäude-Versicherungen, letztere in der Stadt Berlin nur für Rohbauten.

Berlin, den 1. Mai 1892.

General-Agentur Bureau: SW. Krausenstr. 37, am Dönhofsplatz.
Druck v. Adolf Rindmeyer, Berlin, C., Köpferstr. 20.